



BUNDESTAGSWAHL 2025

VCI-Positionen



» Den Aufbruch wagen, Jetzt! «

Deutschland ist in Herbststimmung: Stagnation in der Wirtschaft, Streit in der Politik, Unzufriedenheit in der Gesellschaft. Höchste Zeit, um grundlegend etwas zu ändern und das Land wieder nach vorne zu bringen. Wir wollen einen innovativen, nachhaltigen Standort mit einer starken Industrie und hochwertigen Arbeitsplätzen. Eine weltoffene, tolerante Nation mit hoher Lebensqualität und guten Perspektiven für alle. Und wir sind sicher: Das muss keine Utopie bleiben.

Das Vertrauen der chemisch-pharmazeutischen Industrie in das Potenzial unseres Landes ist groß. Das hohe Forschungsniveau, das große Maß an Rechtssicherheit, die noch immer gute Qualität des Bildungs- und Gesundheitssystems und nicht zuletzt bislang stabile politische Verhältnisse bilden in Summe gute Voraussetzungen. Dennoch schwindet die Zuversicht, dass das „Geschäftsmodell Deutschland“ dem globalen Wettbewerb dauerhaft standhalten kann. Das gilt auch und besonders für unsere Branche. Vor allem unsere überwiegend mittelständischen Mitgliedsunternehmen leiden immer stärker unter den hohen Energiekosten, unnötiger Bürokratie, zu langsamen Genehmigungsverfahren und einer in vielen Bereichen nur noch mittelmäßigen Infrastruktur.

Deshalb fordern wir den industriepolitischen Aufbruch, der jetzt vorbereitet und in der kommenden Legislaturperiode mit aller Kraft durchgesetzt werden muss: mit einem konkurrenzfähigen Energiesystem aus einem Guss, einem Turbo für Innovationen, Genehmigungen und Bürokratieabbau, weniger kleinteiliger Regulierung und einem Steuerbooster für Unternehmen. Außerdem brauchen wir mehr Investitionen in Bildung und Wissenschaft, Sicherheit sowie in eine leistungsfähige Energie-, Digital- und Verkehrsinfrastruktur. Auf EU-Ebene gilt es, Nachhaltigkeit und Wachstum in dem angekündigten Industrial Deal wirksam in Einklang zu bringen.

Ich appelliere an alle, die sich für den nächsten Deutschen Bundestag zur Wahl stellen: Angesichts des zunehmenden Konkurrenzdrucks – insbesondere aus den USA und China – können wir uns Mittelmaß nicht länger leisten. Die chemisch-pharmazeutische Industrie fordert eine Kernsanierung des Wirtschaftsstandorts, um als Zentrum für grüne Zukunftstechnologien in der EU und weltweit in Führung zu gehen. Wir können und wollen dabei weiterhin eine gestaltende Kraft sein – mit unserer traditionellen Innovationskraft, mit Steuern und Sozialabgaben und mit unseren qualifizierten, engagierten Beschäftigten.

Dr. Wolfgang Große Entrup
VCI-Hauptgeschäftsführer



VCI-Positionen zur Bundestagswahl

Transformation und Wachstum vereinen



1. Stromkosten und Versorgungssicherheit

- » Stromsteuersenkung verstetigen und Strompreiskompensation weiterentwickeln
- » Versorgungssicherheit gewährleisten
- » Stromnetze: Herausforderungen meistern

2. Klimaschutzgesetzgebung

- » Klimaschutz-Technologien politisch flankieren
- » Erfolgreiche Sektoren dürfen bei Nachsteuerung nicht benachteiligt werden
- » Kosten kompensieren und Bepreisung gefährlicher Abfälle rückgängig machen

3. Wasserstoff, alternative Kohlenstoffquellen und Energiespeicher

- » Technologieoffenheit wahren
- » Praxistauglich regulieren
- » Eine für Industrieanlagen kompatible Infrastruktur aufbauen
 - » Wasserstoff
 - » CO₂

4. Kreislaufwirtschaft

- » Neuausrichtung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)
- » Beiträge der Bioökonomie zu einer alternativen Rohstoffbasis
- » Nachhaltiges Produktdesign fördern, Rezyklateinsatz stärken und die Entwicklung von innovativen Technologien voranbringen
- » Mechanisches Recycling in der deutschen Gesetzgebung um eine zusätzliche Quote ergänzen
- » Massenbilanzverfahren als Grundlage anerkennen

Maximale Beschleunigung und Vorfahrt für Innovation durch smarte Regulierung und Digitalisierung



5. Genehmigungsmanagement modernisieren

- » Digitalisierung der Genehmigungsprozesse zügig anpacken
- » Öffentlichkeitsbeteiligung weiterentwickeln
- » Know-how-Diebstahl vorbeugen und Sicherheit der Anlagen schützen
- » Verfahren vereinfachen und verständliche Rechtsbegriffe verwenden
- » Schlanke und effiziente Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie

6. Digitalisierung

- » Digitale Entwicklungen weiter vorantreiben
- » Strukturen schaffen, damit sich Digitalisierungspotenziale voll entfalten können

- » Neue Technologien verantwortungsvoll regulieren

7. Innovationsagenda

- » Politische Agenda – Regulatorik
- » Markt und Wettbewerb
- » Förderprogramme – Finanzierung
- » Schutz geistigen Eigentums als Standortfaktor
- » Talente
- » Infrastrukturen sind Grundlage für Innovationen
- » Kooperation und Transfer

8. Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

- » Kompetenz der Industrie stärker nutzen
- » Bürokratieentlastung auf den Weg bringen
- » Bessere Rechtsetzungsagenda auf EU-Ebene konsequent vorantreiben
- » Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung reduzieren (Umsetzung der CSRD)
- » Praxisnahe Ausgestaltung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (CSDDD)

9. Lobbytransparenz

- » Politische Interessenvertretung transparenter machen
- » Gesetzgebung und Beteiligung effektiver strukturieren

Ein sicheres und handlungsfähiges Europa



10. Green Deal durch Industrial Deal flankieren!

- » Neuer Zeitgeist bei der Regulierung
- » Agenda für die Transformation der Industrie
- » Transformationspolitik international einbetten

11. Wirtschaftliche Sicherheit der EU stärken

- » Wirtschaftliche Sicherheit muss zu einer zentralen Zielgröße werden
- » Fokus auf Standortstärkung und Innovationskraft
- » Diversifizierung der Lieferbeziehungen

12. Handelspolitik

- » Moderne Handelsregeln schaffen und offene Märkte bewahren
- » Kosten aus neuen Handelsbarrieren minimieren
- » Wettbewerb mit China annehmen

13. Industriepolitische Dialog mit der Bundesregierung

- » Investitionsentscheidungen der Unternehmen politisch flankieren
- » Fokus auf Umsetzung legen
- » Kontinuierliche Adressierung industriepolitischer Implikationen neuer europäischer Regularien

Fokus Mittelstand

- » Mittelstand von Bürokratie entlasten
- » Gute Rahmenbedingungen für Investitionen am Standort schaffen



Life Science

14. Industrielle Gesundheitswirtschaft

- » Bewertung innovativer Arzneimittel zukunftsfest aufsetzen
- » Auskömmliche Preise für Wirkstoffe und Therapien auf allen Ebenen
- » Medizinprodukte und Diagnostika markt- und wettbewerbsfähig machen
- » Pharma- und Medizintechnikforschung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit
- » Patent- und Unterlagenschutz sowie SPC sichern
- » Den Digitalisierungsdurchbruch wagen
- » Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten
- » KI-basierte Medizin und Diagnostik „made in Germany“
- » Nachhaltigkeit und Gesundheitsindustrie in Einklang bringen
- » ‚More than Medicine‘ in der Tiergesundheit



15. Biotechnologie

- » Strategische Schlüsseltechnologie
- » Bioökonomie
- » Gene-Editing
- » Diagnostik als Möglichmacher von Gen- und Zellbasierten Therapien
- » Nutzung biologischer Ressourcen/Nagoya-Protokoll
- » Biopatente

16. Moderne Landwirtschaft und Ernährung

- » Klimaverträglichen Pflanzenbau und Biodiversität gezielt fördern
- » Nachhaltigkeitspotenziale des „Smart Farmings“ flächendeckend nutzen
- » Mit Innovationen den Ernteschutz zukunftsfest gestalten
- » Nachhaltige Bodennutzung durch bedarfsgerechte Nährstoffversorgung
- » Züchtung beschleunigen und Biostimulanzen zum Durchbruch verhelfen

Den Standort wettbewerbsfähiger machen

17. Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit

- » Unternehmensteuerrecht auf ein wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent reduzieren, Bürokratieaufwand senken und Betriebsprüfungen verkürzen
- » Steuerliche Forschungsförderung ausweiten und neue steuerliche Anreize für Zukunftstechnologien auf die Agenda nehmen
- » Neue Belastungen vermeiden



18. Haushaltsdisziplin und Investitionen

- » Staatsausgaben: Investieren für Wachstum!
- » Sustainable Finance

19. Verkehrsinfrastruktur

- » Investitionen in Sanierung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur absichern
- » Schiene sinnvoll sanieren – Kapazitäten für den Güterverkehr auf der Schiene sicherstellen
- » Wasserstraßen zukunftsfest machen
- » Bauvorhaben schneller planen und genehmigen

20. Rechtspolitik

- » Fortentwicklung des Gesellschaftsrechts
- » AGB-Recht im unternehmerischen Geschäftsverkehr reformieren
- » Der Drittfinanzierung von (Sammel-)Klagen einen Rahmen geben
- » Umweltstrafrechts-Richtlinie schlank und rechtssicher umsetzen

21. Nachhaltige Chemikalienpolitik und Produktsicherheit

- » Sicherung der Verfügbarkeit von Chemikalien und Beibehaltung der wissenschaftlichen Risikobewertung

22. Umweltschutz

- » Den Fokus des UN-Plastikabkommens auf die Kreislaufwirtschaft legen
- » Vermeidung des Eintrags von Kunststoffgranulaten in die Umwelt
- » Nachhaltigkeit
- » Biodiversität, Ökosystemleistungen und Naturschutz



Transformation und Wachstum vereinen



1. Stromkosten und Versorgungssicherheit

Die chemisch-pharmazeutische Industrie steht energiepolitisch vor zahlreichen Herausforderungen, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit schwächen und Investitionen in die Transformation verhindern. Im Strombereich sind die zwei zentralen Hürden hohe Stromkosten und eine abnehmende Versorgungssicherheit. Die Branche ist auf eine klimaverträgliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung angewiesen. Die Plattform Chemistry4Climate hat gemeinsam mit wichtigen Stakeholdern ein tragfähiges Konzept vorgelegt, wie die Transformation zur Klimaneutralität bis 2045 gelingen kann. Dafür benötigt sie bis 2045 zwischen 325 und 500 TWh erneuerbaren Strom zu Gesamtkosten von 4 bis 6 Cent/kWh. Die Marktpreise liegen jedoch auf absehbare Zeit darüber. Hinzu kommen perspektivisch steigende Kosten für Netzentgelte, was die internationale Wettbewerbsfähigkeit stark gefährdet. Zugleich geht die Versorgungssicherheit zunehmend zurück: Für einen vorgezogenen Kohleausstieg ist bis 2030 der massive Zubau steuerbarer Leistung nötig, den der Strommarkt allein nicht anreizen kann. Strom wird immer wichtiger – zum Beispiel für die Elektrifizierung industrieller Prozesse. Jede weitere Stilllegung bestehender fossiler Kraftwerke muss daher durch einen Zubau steuerbarer Leistung kompensiert werden. Der Ausbau von Erneuerbaren sowie von steuerbaren Gaskraftwerken, Speichern und Netzen muss stärker miteinander synchronisiert werden. Die angekündigte Kraftwerksstrategie und das Kraftwerkssicherheitsgesetz müssen nun schnell konsultiert und umgesetzt werden.

Die Stromkosten der Industrie sind international nicht wettbewerbsfähig. Der (verspätete) Stromnetzausbau ist zu einem zentralen Kostentreiber der Energiewende geworden – ein weiterer Anstieg der Netzentgelte muss gestoppt werden. Deutschland braucht einen Masterplan für das Jahrhundertprojekt der Energiewende, sowohl kostenseitig als auch in der Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

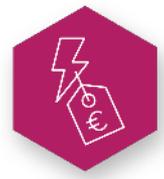
Technologien, die weniger CO₂ ausstoßen, setzen sich nur durch, wenn langfristig wettbewerbsfähige Stromkosten garantiert sind. Deshalb muss die Politik weiter an der Zukunft des Standorts arbeiten, unter anderem durch eine deutliche Vereinfachung und Erweiterung der Strompreiskompensation, die mittlerweile nur einem kleinen Kreis von Berechtigten offensteht. Stromsteuersenkung verstetigen und Strompreiskompensation weiterentwickeln

Position

» Die Transformation der Industrie zur Treibhausgasneutralität erfordert sehr viel erneuerbaren Strom zu günstigen Gesamtkosten. Bis dieser in ausreichender Menge verfügbar ist, müssen steigende Netzkosten und indirekte CO₂-Preisbelastungen wirksam kompensiert werden, sonst droht ein weiterer Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Empfehlungen

- » Die Stromsteuersenkung muss über 2025 hinaus verstetigt werden.
- » Die Strompreiskompensation sollte weiterentwickelt und vereinfacht werden und ihr Begünstigtenkreis erweitert werden.



Versorgungssicherheit gewährleisten

Position

- » Die Sicherung der Stromversorgung erfordert eine schnelle Ausarbeitung der Kraftwerksstrategie über das Kraftwerkssicherheitsgesetz und eines technologieoffenen und marktlichen Kapazitätsmechanismus.
- » Die Systementwicklungsstrategie zur besseren Verzahnung des Ausbaus von Erneuerbaren, Strom-, Gas- und Wasserstoffnetzen, Residualkraftwerken und Speichern muss dringend beschleunigt und umgesetzt werden. Die Kraftwerkstrategie und der Kapazitätsmechanismus müssen nun zügig vorgelegt und mit der Carbon Management Strategie verzahnt werden.

Empfehlungen

- » Der Zubau von Erneuerbarer Erzeugung, steuerbarer Leistung, Netzinfrastruktur und Speichern muss beschleunigt und besser synchronisiert werden.
- » Die Politik muss weiter alle Hebel in Bewegung setzen, um die Gasversorgung sicherzustellen und den Bezug zu diversifizieren. Auch bei einem langfristigen Strommarktdesign muss Versorgungssicherheit ein Kernelement sein. Die Abschaltung von Kraftwerken muss durch einen entsprechenden Zubau kompensiert werden.

Stromnetze: Herausforderungen meistern

Position

- » Die Infrastrukturen müssen erhalten, ertüchtigt und dahingehend modernisiert werden, dass Deutschland technologisch an der Weltspitze steht und in starke EU-Netze eingebettet ist.
- » Strom- und gassseitige Energieinfrastrukturen sollen diskriminierungsfrei ein effizientes, wettbewerbsstarkes und liquides Marktgeschehen mit Energieprodukten ermöglichen.
- » Die Netzentgelte sind zuletzt stark gestiegen und tragen entscheidend zu nicht wettbewerbsfähigen Stromkosten bei. Mit dem Auslaufen der bisherigen Regelung für individuelle Netzentgelte 2026 droht für die energieintensive Industrie ein weiterer Kostensprung, wenn keine tragfähige Folgelösung gefunden wird. Es sollte eine langfristige Übergangsregelung gewährt werden, um die bisherigen Nutzer der individuellen Netzentgelte nicht zu überfordern. Der bisherige Vorschlag der Bundesnetzagentur für eine Folgeverordnung sollte weiter gefasst werden und generell energiewendetaugliche Maßnahmen honorieren.
- » Beim Netzausbau sollte Kosteneffizienz das Leitmotiv sein (z.B. Freileitungen statt Erdkabel bei ausgewählten Ausbauprojekten, wo dies sinnvoll ist).

Empfehlungen

- » Die Industrie muss frühzeitig bei der Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik eingebunden werden.
- » Zugleich muss ein weiterer Anstieg der Netzentgelte durch generelle Entlastungsmaßnahmen (staatlicher Zuschuss, Amortisationskonto, Aufhebung des Erdkabelvorrangs bei ausgewählten Vorhaben) aufgehalten werden.
- » Um den schleichenden und auch den offenen Wegzug der energieintensiven Industrie zu stoppen, müssen neben individuellen Entlastungen auch allgemeine Entlastungsmaßnahmen zur Reduktion der Netzentgelte seitens der Bundesregierung



umgesetzt werden. Die Stromnetzinfrastruktur ist eine Daseinsvorsorge, an der sich der Staat beteiligen sollte. Mindestens die Transformationskosten (bspw. Redispatchkosten wegen mangelnder Stromnetzausbaugeschwindigkeit) müssen staatlich getragen werden. Mindestens muss die Bundesregierung zügig die im Wachstumspaket angekündigten Entlastungsmaßnahmen vorlegen.

2. Klimaschutzgesetzgebung

Im Klimaschutzgesetz ist festgelegt, dass in Deutschland 2030 65 Prozent weniger Treibhausgasemissionen ausgestoßen werden dürfen als 1990. Für 2040 liegt das Ziel bei mindestens minus 88 Prozent. Bis 2045 soll die Treibhausgasneutralität erreicht sein. Um das 2030-Ziel einzuhalten, wurde eine Novellierung des Gesetzes beschlossen. Die wesentliche Änderung betrifft die Abschaffung der jahresscharfen Sektorziele. Die Einhaltung der Klimaziele soll künftig anhand einer sektorübergreifenden und mehrjährigen Gesamtrechnung überprüft werden. Bei Überschreitung der zulässigen Jahresemissionsmengen soll nun die Bundesregierung festlegen, welcher Sektor den zusätzlichen Minderungsbedarf übernehmen und mit einschlägigen Maßnahmen nachsteuern muss.

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) belegt Brennstoffe, die in nicht vom EU-ETS erfassten Sektoren eingesetzt werden, mit einem CO₂-Preis. Dazu gehören auch viele kleinere Industrieanlagen und auch die Verbrennung von Siedlungs- und von gefährlichen Abfällen.

Ende 2022 kam es zur Einigung bezüglich des EU-ETS II für Gebäude, Verkehr und kleine Industrieanlagen. Die Berichtspflichten hierzu beginnen ab 2024, eine Bepreisung ab 2027. Es geht nun darum, die Kompatibilität des BEHG mit dem ETS II zu gewährleisten. Dabei sollten der Anwendungsbereich (Verbrennung gefährlicher Abfälle), der Preispfad sowie ein „Carbon Leakage“-Schutz für kleine Anlagen im Zentrum stehen. Insbesondere bei den Berichtspflichten muss der Übergang bürokratiearm ausgestaltet werden.

Klimaschutz-Technologien politisch flankieren

Position

» Damit die deutsche Chemie ihren Beitrag zur Treibhausgasneutralität leisten kann, müssen neue Technologien zum Durchbruch gebracht werden. Dazu ist schnelles politisches Handeln nötig. Neben einer ausreichenden Menge grünen Stroms und dem Ausbau der Energieinfrastruktur ist die Industrie auf wettbewerbsfähige Strompreise angewiesen, damit die industrielle Wertschöpfung gesichert werden und die Chemieindustrie ihren Weg in Richtung Transformation weiter vorangehen kann.

Empfehlung

- » Für das Erreichen der Klimaschutzziele ist Abscheidung, Transport, Speicherung (offshore sowie aus Wirtschaftlichkeitsgründen auch onshore) und Nutzung von CO₂ (CCS/CCU) in Deutschland unabdingbar. Für Investitionen für diese Technologien braucht es den passenden regulatorischen Rahmen und für den Hochlauf ausreichende Förderung.
- » CCS muss in Deutschland gesetzlich erlaubt, CCU gefördert und das notwendige CO₂-Netz aufgebaut werden.



Erfolgreiche Sektoren dürfen bei Nachsteuerung nicht benachteiligt werden

Position

- » Seit Einführung des Klimaschutzgesetzes gab es zwischen den Sektoren große Unterschiede bei der Zielerreichung. Nach neuer Rechtslage erfolgt keine sektorale Betrachtung mehr, sondern eine sektorübergreifende Gesamtbetrachtung. Wird die sektorübergreifende Jahresemissionsmenge zwei Jahre infolge verfehlt, setzt der Nachsteuerungsmechanismus ein und die Bundesregierung muss entsprechende Maßnahmen treffen. Der neue Nachsteuerungsmechanismus darf nicht dazu führen, dass die Sektoren, die ihre Ziele erreicht haben, zukünftig die verfehlten Ziele anderer Sektoren ausgleichen müssen.

Kosten kompensieren und Bepreisung gefährlicher Abfälle rückgängig machen

Empfehlung

- » Die unter BEHG und ETS II fallenden Anlagen dürfen keine Wettbewerbsnachteile erleiden, da sie im globalen Wettbewerb stehen. Sie brauchen eine wirksame Kompensation für höhere Kosten. Sonderabfälle sollten beim Übergang zum ETS II von einer Bepreisung befreit werden. Da es für Sonderabfälle keine Alternative (Recycling) zur Verbrennung gibt, entfaltet ein Preis lediglich höhere Kosten, aber keine Lenkungswirkung.

3. Wasserstoff, alternative Kohlenstoffquellen und Energiespeicher

Wasserstoff ist für die chemische Industrie außerordentlich bedeutend und bildet den Ausgangspunkt wichtiger chemischer Wertschöpfungsketten. Schon heute kommen in Deutschland jährlich etwa 12,5 Milliarden Kubikmeter Wasserstoff zum Einsatz. Die Chemie ist dessen größter Nutzer.

Klimafreundlicher Wasserstoff ist ein zentraler Baustein für den Klimaschutz. Um die langfristige Dekarbonisierung der deutschen Grundstoffchemie zu erreichen, steigt der Wasserstoffbedarf der Branche bis 2045 etwa auf das Achtfache an. Für diese immensen Mengen werden diversifizierte Importquellen sowie für eine lange Übergangszeit verschiedene Technologien benötigt, um klimafreundlichen Wasserstoff treibhausgasneutral zu erzeugen.

Für den Einsatz kohlenstoffarmen Wasserstoffs braucht es eine klare Perspektive. Mit der nationalen Umsetzung der Renewable Energy Directive (RED) und des Gaspakets entsteht ein Regelungsrahmen für den Wasserstoffhochlauf. Dabei sollte eine Marktbildung nicht durch übermäßig restriktive oder praxisferne Regelungsrahmen behindert werden. Die Kriterien für die Herstellung von grünem Wasserstoff sind bereits restriktiv und können Investitionen ausbremsen. Wichtig ist nun eine pragmatische Umsetzung der Nutzungsquoten für grünen Wasserstoff in der Industrie, bei der die Flexibilität und Ausnahmemöglichkeiten der Richtlinie umfassend genutzt und Konkurrenzen zwischen Sektoren nicht verschärft werden.

Das Wasserstoffkernnetz muss konsequent und ausreichend dimensioniert aufgebaut werden. Die Netzbetreiber sehen dafür vor allem die Umwidmung bestehender Erdgasleitungen vor.

Dabei muss darauf geachtet werden, dass auch bei einer fortschreitenden Umwidmung der Leitungen die Erdgasversorgung weiterhin sicher und bezahlbar für die übrigen Abnehmer bleibt, da die chemische Industrie Erdgas langfristig auch stofflich einsetzen wird. Die Kosten für Erdgas sind aufgrund steigender Netzentgelte und Umlagen schon heute gegenüber internationalen Märkten sowie europäischen Nachbarn nicht mehr wettbewerbsfähig.



Bei Erdgasleitungen müssen in Zukunft weiterhin hohe Anforderungen an die Gasqualität beachtet werden: Bei den Fernleitungen ist eine getrennte Infrastruktur für einerseits methanhaltige Gase (Erdgas, Biomethan, synthetisches Methan) und andererseits Wasserstoff sinnvoll, um die stoffliche Nutzung von reinem Wasserstoff zu ermöglichen. Die lokalen Erdgasverteilnetze müssen differenziert betrachtet werden: Während in einigen Bereichen Wasserstoff zum Erdgas beigemischt werden kann, muss die Beimengung in anderen Netzbereichen unterbleiben, da bestimmte Anlagen sonst nicht mehr sicher betrieben werden können.

Darüber hinaus sind ein CO₂-Transportnetz und die industrielle Nutzung geologischer CO₂-Speicherstätten für die Umsetzung der Energiewende unverzichtbar.

Technologieoffenheit wahren

Position

- » Die Nachhaltigkeit von Wasserstoff und dessen verschiedenen Erzeugungsverfahren sollte ausschließlich anhand des CO₂-Fußabdrucks bemessen werden, nicht durch Vorfestlegungen auf bestimmte Technologien.

Praxistauglich regulieren

Position

- » Eine pragmatische Umsetzung der EU-Regelwerke ist für die Industrie erfolgskritisch. Herstellungskriterien und Einsatzquoten für grünen Wasserstoff dürfen nicht zu einer Behinderung des Markthochlaufs führen.

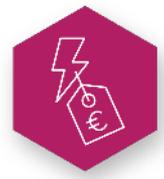
Empfehlung

- » Die industrielle Nutzungsquote für RFNBO (Renewable fuels of non-biological origin) muss national praxistauglich und bürokratiearm umgesetzt werden. Dazu muss das Quotenziel auf Ebene der Mitgliedstaaten verankert werden. Die Bundesregierung sollte von den Ausnahmemöglichkeiten der RED III für Wasserstoff Gebrauch machen, der als Nebenprodukt anfällt oder aus Nebenprodukten hergestellt wird und diesen von der Quote ausnehmen. Das Monitoringsystem muss ebenfalls bürokratiearm ausgestaltet werden.
- » Um den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft durch innovative Technologien erreichen zu können, ist insbesondere industrielle Forschung und Entwicklung (FuE) zur Implementierung notwendig. Hierfür sind neue Förderprojekte für industrienaher Forschung wie „Reallabore“ effektiv umzusetzen. Diese sind von administrativen Strompreisaufschlägen, wie z.B. Netzentgeltzahlungen, zu entlasten.

Eine für Industrianlagen kompatible Wasserstoff-Infrastruktur aufbauen

Position

- » Der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur muss mit Hochdruck vorangetrieben werden. Dabei sind hohe Anforderungen an die Gasqualität sowohl im Wasserstoff- als auch im Erdgasnetz einzuhalten.
- » Auf Fernleitungsebene sind die Infrastrukturen für Erdgas und Wasserstoff separat zu betreiben. Eine Beimischung von Wasserstoff ins Erdgasnetz sollte hier unterbleiben.
- » Für die Fertigstellung des Wasserstoff-Kernnetzes bis 2032 (politisches Terminationdatum) müssen ausreichende Investitionsanreize sichergestellt sein.



Empfehlungen

- » In Bereichen, in denen sensible Anlagen, bspw. der chemischen Industrie, stehen, muss die Beimischung von Wasserstoff zum Erdgasnetz begrenzt werden, da bereits Wasserstoffkonzentrationen in Höhe von 2 Vol.-% einen sicheren Anlagenbetrieb verhindern können.

Eine für Industrieanlagen kompatible CO₂-Infrastruktur aufbauen

Position

- » Die CO₂-Netzplanung soll mit der künftigen integrierten Netzentwicklungsplanung für Erdgas und Wasserstoff synchronisiert werden. Außerdem benötigt auch das zukünftige CO₂-Pipelinennetz ein Amortisationskonto oder vergleichbare De-risking-Instrumente für die Finanzierung.

Empfehlungen

- » Die CO₂-Infrastruktur (Pipelines und geologische Lagerstätten) benötigt eine beschleunigte Planung und Genehmigung.
- » Regulatorisch sollte der Einspeicherung von CO₂ mehr Gewicht verliehen werden, indem diese als „überragendes öffentliches Interesse“ im Kohlendioxidspeicherungsgesetz eingestuft werden.

4. Kreislaufwirtschaft

Zirkuläres Wirtschaften ist für die chemisch-pharmazeutische Industrie ein wesentlicher Baustein, um treibhausgasneutral zu werden. Dabei zählen alle Beiträge zur Schonung von Ressourcen entlang der Wertschöpfungskette. Produkte aus der Chemie tragen an vielen Stellen zur zirkulären Wirtschaft bei: Ihr Einsatz ermöglicht leichtere und langlebigere Produkte, und in Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energien tragen sie indirekt zum Klimaschutz bei. Diese Beiträge müssen bei der Förderung nachhaltiger Produkte neben der Recyclingfähigkeit berücksichtigt werden.

Deutschland verfügt bereits seit langem über eine hochwertig ausgebaute Abfallinfrastruktur: Gesammelte Abfälle werden hierzulande nahezu komplett verwertet. Dennoch nimmt bei genauerer Betrachtung der größte Anteil des Abfalls noch immer einen linearen Verwertungsweg in Richtung energetischer Verwertung – oder einfacher: Verbrennung – ein. Lediglich ein Drittel aller gesammelten Kunststoffabfälle werden recycelt.

Zur Förderung der zirkulären Wirtschaft braucht es neben Mehrweglösungen und einem nachhaltigen Produktdesign die stetige Verbesserung bestehender Sortier- und Recyclingtechnologien. Dabei kommen vor allem mechanische Verfahren zum Einsatz – leider häufig zulasten der Rezyklatqualität, die der Schlüssel für den weiteren Einsatz des Rezyklats als Rohstoff ist. Das gilt vor allem für anspruchsvollere Anwendungen im Lebensmittelbereich, in der Medizin oder in der Hochtechnologie. Die chemische Industrie arbeitet deshalb an unterschiedlichen Innovationen zur Kreislaufführung von Kunststoffen. Das chemische Recycling zum Beispiel bietet großes Potenzial gerade bei gemischten und verschmutzten Plastikabfällen. Bisher werden diese Abfälle überwiegend zur Energiegewinnung genutzt. Durch die Ergänzung mit chemischen Recyclingverfahren kann die zirkuläre Wirtschaft gestärkt und die hohen EU-Zielrecyclingquoten erfüllt werden.

Unternehmen weltweit investieren bereits in die Chancen des chemischen Recyclings, viele Anlagen sind in Planung. Doch noch sind die Verfahren in der deutschen und europäischen



Gesetzgebung nicht konsequent als Recyclingoption anerkannt, sodass Deutschland und die EU den Anschluss bei dieser wichtigen Zukunftstechnologie zu verlieren drohen.

Neuausrichtung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)

Position

- » Eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft bedarf legislativer Kohärenz auf nationaler und europäischer Ebene und einer bürokratiearmen Ausgestaltung neuer Regelungen. Der Fokus sollte auf strategischen Maßnahmen liegen, die das Tempo der Transformation erhöhen und gleichzeitig zu mehr Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Planwirtschaftliche Steuerelemente im Rahmen der NKWS laufen dem zuwider. Stattdessen ist eine Kultur des Ermöglichens zwingend erforderlich.
- » Die Ausarbeitung regulatorischer Maßnahmen sollte die Besonderheiten für die In Vitro-Diagnostika- und Life Science Research-Branche (LSR) berücksichtigen. Einschränkungen durch neue gesetzliche Anforderungen, die für diesen stark regulierten Sektor gelten, sollten nicht in Konflikt zueinanderstehen. Die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten sollte immer gewährleistet sein. Auch sollte auf einheitliche Regelungen in der gesamten EU geachtet werden, um das Entstehen mehrerer Produktvarianten zu verhindern.

Empfehlungen

- » Strategisches Ziel Deutschlands muss es sein, einen nationalen Business Case für wettbewerbsfähige zirkuläre Geschäftsmodelle zu schaffen, damit diese den notwendigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten können. Entsprechend sollte die Zuständigkeit für die Thematik der Kreislaufwirtschaft künftig federführend dem Wirtschaftsministerium (BMWK) zugetragen werden.
- » Um innovative zirkuläre Technologien zu skalieren und in den Markt zu überführen, bedarf es eines politischen Rahmens, mit dem eine Förderung entlang der gesamten Entwicklungskette ermöglicht wird.
- » Auf nationaler Ebene benötigt es vereinheitlichte und vereinfachte Abfallende-Kriterien für alle Recyclingtechnologien.
- » Zielkonflikte mit anderen Regelwerken (z.B. IVDR) aufheben. Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten bei In Vitro-Diagnostika und LSR-Produkten (z.B. Sterilität, Infektiosität) hinsichtlich der Verpflichtung von Rezyklatanteilen und Rezyklierbarkeit, sowie hinsichtlich neuer Materialien wie z.B. Biokunststoffe.

Beiträge der Bioökonomie zu einer alternativen Rohstoffbasis

Position

- » Der angestrebte Transformationsprozess kann nur dann nachhaltig vorangetrieben werden, wenn die langfristige und nachhaltige Verfügbarkeit von Biomasse und insbesondere ihrer Hauptkomponente Kohlenstoff für die Industrie sichergestellt ist. Gleichzeitig müssen die Technologien zur effizienten und effektiven Erschließung und Verwertung des Kohlenstoffs (aus Biomasse, im Kreislauf geführte Sekundärrohstoffe oder CCUBIO) weiterentwickelt und ausgebaut werden.
- » Bei der Umsetzung der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten besteht die Gefahr einer erheblichen Störung internationaler Lieferketten und der partiellen Abkehr von der Verwendung von nicht-fossilen Rohstoffen zugunsten von fossilen Rohstoffen.



Empfehlungen

- » Die Verfügbarkeit und Versorgung der Industrie mit nachwachsenden Rohstoffen muss in der Verknüpfung der relevanten Strategien – Biomassestrategie und Bioökonomiestrategie – sowie deren Umsetzungen berücksichtigt werden. Die beiden Strategien sollten jetzt aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.
- » Berichtspflichten zu entwaldungsfreien Lieferketten enthalten umfangreiche Anforderungen an geografische Daten, Konformitätsnachweise und getrennte Warenströme, die sowohl für externe Erzeuger als auch für Kleinbauern in den Ursprungsländern eine erhebliche wirtschaftliche Belastung darstellen. Eine Ausweitung des Geltungsbereichs sowie teilweise praxisferne Pflichten dürfen die Ungleichheit von internationalen Wettbewerbsbedingungen nicht noch verstärken.

Nachhaltiges Produktdesign fördern, Rezyklateinsatz stärken und Entwicklung von innovativen Technologien voranbringen

Position

- » Anforderungen an die Gestaltung von neuen Produkten sollten so definiert werden, dass sowohl ihr Nutzen in der Anwendung als auch ihre Recyclingfähigkeit berücksichtigt werden. Dieses ganzheitliche Design trägt zu allen Aspekten der Nachhaltigkeit bei.
- » Um die europäische Kreislaufwirtschaft voranzutreiben und den Wandel von einer erdöl- hin zu einer nicht-fossilen und CO₂-armen Wirtschaft erfolgreich zu gestalten, gilt es die Potenziale der Kreislaufwirtschaft, des Carbon Managements und Biotechnologie zur Entwicklung innovativer Produktions- und Recyclingverfahren in allen Anwendungsbereichen von der Forschung- und Entwicklung, über die Hochskalierung in den industriellen Maßstab politisch zu forcieren.
- » Es braucht EU-weite Anreize, um Investitionen in diverse Recyclingverfahren anzuregen. Feste Rezyklateinsatzquoten für bestimmte Produktbereiche, wie in der entsprechenden europäischen Verordnung für Verpackungen, sind dafür der entscheidende Hebel.

Empfehlung

- » Sicherstellen, dass hochwertige Rezyklate ausreichend verfügbar sind. Um die notwendige Verfügbarkeit von Rezyklaten für eine effiziente Kreislaufwirtschaft zu sichern, braucht es einen EU-Binnenmarkt mit einheitlichen Standards. Unterstützend wirkt der Ausbau und die Optimierung der Sammel- und Sortiersysteme, eine vollumfängliche Anerkennung des chemischen und biotechnischen Recyclings, einheitliche Abfallende-Kriterien und die Durchsetzung eines EU-weiten und einheitlichen Deponieverbots für Plastikabfälle.

Mechanisches Recycling in der deutschen Gesetzgebung um eine zusätzliche Quote ergänzen

Position

- » Im Vergleich zur europäischen Ebene sieht das deutsche Verpackungsgesetz nur mechanisches Recycling als eine Recyclingoption vor. Die Anerkennung von allen Recyclingverfahren, u.a. chemischen und biotechnischen und die Ergänzung des Verpackungsgesetzes um eine weitere Quote für solche Verfahren würden eine höhere Recyclingquote und damit weniger Verbrennung hochwertiger Abfälle bewirken.



- » Die zirkuläre Wirtschaft wird nur gelingen, wenn neue Technologien zur Kreislaufführung gefördert werden. Einerseits sind dafür Investitionen in Forschung und Entwicklung notwendig. Andererseits müssen auch erweiterte Verfahren wie das chemische und biotechnische Recycling in der Gesetzgebung technologieoffen anerkannt werden.

Empfehlungen

- » Der Einsatz von Rezyklaten sollte gezielt durch finanzielle Anreize gefördert werden. Bei der Einführung von Quoten für den Rezyklateinsatz wäre entscheidend, diese EU-weit für alle möglichen nicht fossilen Kohlenstoffquellen technologieoffen (Anerkennung von allen Recyclingverfahren) und produktspezifisch auszugestalten.
- » Einführung einer Doppelquote im Verpackungsgesetz (bestehende Quote für mechanisches Recycling zuzüglich einer Quote für chemische und biotechnische Recyclingverfahren).
- » Da manche innovative Recyclingverfahren noch nicht etabliert und zum Teil nicht marktreif sind, sollte zuerst die Hochskalierung von solchen Verfahren gefördert werden.

Massenbilanzverfahren als Grundlage anerkennen

Position

- » Das chemische Recycling befindet sich derzeit im Aufbau. Sekundärrohstoffe aus dem chemischen Recycling sind noch nicht in genügend großen Mengen verfügbar, um bestehende Großanlagen zur Herstellung von Kunststoff damit auszulasten. Deshalb müssen die Anlagen mit einem Gemisch gespeist werden, das sowohl chemisch recycelte Sekundärrohstoffe als auch primäre fossile Rohstoffe enthält.
- » In der Produktion lassen sich die Moleküle allerdings nicht mehr unterscheiden. Massenbilanzen ermöglichen hier die buchhalterische Zuordnung und Dokumentation des Anteils der recycelten Rohstoffe zu den Produkten (attributierter Rezyklatgehalt) – transparent und auditierbar. Die Anwendung der Massenbilanzierung beschränkt sich dabei nicht auf das chemische Recycling: Auch bei der Allokation der erneuerbaren Rohstoffe zu bio-attributierten Produkten werden Massenbilanzen benötigt.
- » So können Investitionen in innovative Recyclingverfahren und in eine alternative Rohstoffbasis ausgelöst und damit ein weiterer Baustein für die Transformation der Wirtschaft gesetzt werden.

Empfehlung

- » Auf europäischer Ebene wird aktuell mit ambitionierten Recyclingzielen für Einwegtrinkflaschen ein Grundstein für transparente und faire Massenbilanzverfahren gelegt. Die Anerkennung des „Fuel use exempt“-Ansatzes muss zwingend regulatorisch verankert werden. Das Ergebnis dieses zukunftssträchtigen Vorhabens muss so schnell wie möglich in alle relevanten Rechtsakte überführt werden, um Rechtssicherheit zu schaffen.



**Maximale Beschleunigung
und Vorfahrt für Innovation
durch smarte Regulierung
und Digitalisierung**



5. Genehmigungsmanagement modernisieren

Der Krieg in der Ukraine und die Transformation zur Klimaneutralität haben zu einer Zeitenwende in Deutschland, der EU und der Welt geführt. Deutschland muss nun die Umstellung auf andere Energieträger so schnell wie möglich ausgleichen. Das setzt auch schnellere Genehmigungen für Industrieanlagen voraus. Im Durchschnitt dauern diese sechs Monate länger als gesetzlich vorgegeben.

Nur mit zügigen, rechtssicheren Genehmigungsverfahren wird es gelingen, die Energieversorgung und Produktion in Deutschland zu sichern und zugleich nachhaltig umzustellen: Windräder allein machen noch keine Transformation, sondern es müssen auch Industrieanlagen modernisiert und schneller genehmigt werden, um die Wertschöpfungsketten zu erhalten. Die umwelt- und verfahrensrechtlichen Regelungen müssen daher umfassend weiterentwickelt werden.

Mit der Verabschiedung des Bund-Länder-Pakts ist eine längst überfällige Entscheidung getroffen worden, um alle Genehmigungsverfahren in Deutschland zu beschleunigen. Nun muss die Bundesregierung die Vorschläge aus dem Pakt konsequent umsetzen und eine Digitalisierungsoffensive in Bund- und Länderbehörden für schnellere Genehmigungsverfahren und weniger Bürokratiekosten starten.

Ein Problem, das noch angegangen werden muss: In Deutschland werden EU-Vorgaben äußerst streng ausgelegt und weiter verschärft. Immer wieder verzichtet der Gesetzgeber darauf, Regelungsspielräume zu nutzen und Vorschriften klar zu fassen. So werden immer neue Zielkonflikte geschaffen. Zudem legen Behörden unklare Rechtsbegriffe wie „erheblich“, „wesentliche Änderung einer Anlage“ oder „angemessen“ eher restriktiv aus, um keine Fehler zu machen. Die Folgen: Genehmigungsverfahren sind nicht mehr planbar und viel zu bürokratisch – was zu einer Flut an Gutachten führt. In anderen Staaten, zum Beispiel in den Niederlanden, geht alles schneller.

Digitalisierung der Genehmigungsprozesse zügig anpacken

Position

- » Wir brauchen absolute Vorfahrt für Innovationen und Digitalisierung – etwa durch schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren.
- » Ziel der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren ist deren Beschleunigung. Dafür müssen Personalressourcen in den Genehmigungsbehörden aufgestockt werden, ein moderner Datenaustausch über Cloud-Systeme ermöglicht und umweltrechtliche Anforderungen vereinfacht werden.

Empfehlungen

- » Es braucht digitale Verfahren zur Antragsstellung, konkrete Anpassungen der Komplexität der Anforderungen an Anlagen im FuE-Maßstab und für Kleinmengenproduktion sowie modulare Anlagen, schließlich eine praxisgerechte Umsetzung der Vorschriften.

Öffentlichkeitsbeteiligung weiterentwickeln

Position

- » Gerade die Transformation der Industrie macht erhebliche Investitionen in neue Anlagen und Produkte nötig. Diese können nur erfolgen, wenn gesellschaftliche Akzeptanz gegeben ist



und die notwendigen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren Investitionen fördern und nicht behindern.

- » Ein frühzeitiger Dialog zwischen allen Beteiligten unterstützt ein effizientes Anlagenzulassungsrecht mit digitalen Verfahren und einem verständlichen Bürgerbericht.

Empfehlung

- » Wir brauchen sichere digitale Beteiligungs- und Kollaborationsplattform für direkte Kommunikation zwischen Verwaltung, antragsstellenden Unternehmen und der Öffentlichkeit.

Know-how-Diebstahl vorbeugen und Sicherheit der Anlagen schützen

Position

- » Die im Internet zu veröffentlichenden Informationen sollten aus Sicherheitsgründen und aus Gründen des Know-how-Schutzes begrenzt werden. Dazu bedarf es bundeseinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und geeigneter Prozesse zum Schutz sensibler Daten.
- » Im Kontext der Digitalisierung von Anlagengenehmigungsprozessen spielen Sicherheitsfragen zunehmend eine besondere Rolle. Digitale Genehmigungsverfahren müssen daher einen adäquaten Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sicherstellen. Auch muss für eine umfassende Verwaltungsdigitalisierung ausreichend Budget zur Verfügung gestellt werden.

Verfahren vereinfachen und verständliche Rechtsbegriffe verwenden

Position

- » Die Rahmenbedingungen der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren müssen so ausgestaltet sein, dass tatsächlich eine Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse erfolgt. Voraussetzung für die Digitalisierung der Verfahren ist, Komplexität und Bürokratie im bestehenden Regelwerk zu reduzieren. Grundsätzlich ist jede neu geplante gesetzliche Regelung kritisch zu hinterfragen, ob sie Verfahren beschleunigt oder ein Hemmnis ist.
- » Die Verwendung klarer Rechtsbegriffe, Entschlackung der Verfahren, weniger Berichtspflichten und Aufstockung der Personalressourcen in den Genehmigungsbehörden sind zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beschleunigung der Verfahren.

Empfehlungen

- » Der Gesetzgeber muss Anforderungen und Vollzugsvorschriften praxisnah, eindeutig und unmissverständlich formulieren.

Schlanke und effiziente Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie

Position

- » Die Umwelt- und Sicherheitsstandards für deutsche Industrieanlagen sind hoch. Für ihren Betrieb müssen weitreichende Vorgaben aus dem Umwelt-, Energie- und Stoffrecht erfüllt werden. Dazu zählen zum Beispiel detaillierte Vorschriften zur Luftreinhaltung und neuerdings vermehrt zur Energieeffizienz sowie zum Gewässer-, Boden- und Naturschutz. Grundlage ist ein umfassendes Anlagenzulassungsrecht sowie die regelmäßige Anlagenüberprüfung durch Behörden und Sachverständige.
- » Die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sollten stets im Fokus der Umsetzung des EU-Rechts stehen. Dabei sollte das oberste Ziel sein, zusätzliche Belastungen für Behörden und Anlagenbetreiber so gering wie möglich zu halten.



Empfehlungen

- » Überlappende Anforderungen, die sich aus unterschiedlichen Rechtsvorschriften (z.B. Emissionshandels-Richtlinie, Arbeitsschutzrichtlinie, REACH, Wassergesetzgebung, CSRD) ergeben, führen zu einer noch höheren Komplexität der Betriebsgenehmigung und ihrer Prozesse. Diese Überlappung und mögliche Doppelregulierung sollten vermieden und eliminiert werden.
- » Hoheitliche Aufgaben des Vollzugs sollten nicht auf externe Gutachter übertragen werden, sondern sollten bei den zuständigen Überwachungsbehörden bleiben.

6. Digitalisierung

Das Umfeld für Industrieunternehmen verändert sich rasant. Nicht nur die aktuelle Energiekrise stellt sie vor Herausforderungen und beschleunigt den Strukturwandel. Auch die digitale und zirkuläre Transformation ist in vollem Gange. Für die Chemie- und Pharmabranche ergeben sich daraus Chancen durch weitere Effizienzpotenziale, neue Geschäftsfelder und eine noch bessere Vernetzung in der Lieferkette. Auch nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltiger Konsum haben an Bedeutung gewonnen. Die „doppelte Transformation“ verändert die Industriestrukturen fundamental. Diesen Wandel will die Chemie mit ihren Innovationen entscheidend mitgestalten.

Im Zuge der Transformation verändern die Unternehmen ihre Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle schrittweise und gleichzeitig grundlegend. Die Branche wandelt sich sukzessive vom Materiallieferanten zum Lösungs- und Serviceanbieter. Die Verknüpfung von Produkten mit Dienstleistungen ist dabei ein Schlüssel für zusätzliche Wertschöpfung. Digitalisierung bedeutet neben der Nutzung von internen und externen Daten zur Optimierung der betrieblichen Prozesse auch die Entwicklung neuer, digitaler Geschäftsmodelle. Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) wird intensiv vorangetrieben. Die Unternehmen entwickeln außerdem zukunftsorientierte Lösungen für eine nachhaltige Wirtschaftsweise.

Die Chemie- und Pharmabranche geht trotz der aktuellen Krise die an sie gestellten hohen Anforderungen umfassend an. Der Paradigmenwechsel ist aber auch auf die Unterstützung durch industriepolitische Maßnahmen angewiesen. Denn Strukturwandel gelingt nur in einem gesetzlichen Umfeld, das neue Produkte, Dienstleistungen sowie Investitionen fördert statt behindert. Darüber hinaus drängt die Vollendung des europäischen digitalen Binnenmarkts: Nur dieser stellt bei digitalen Zukunftstechnologien ein Gegengewicht zu den USA und China dar, die in vielen innovativen Technologien heute die Spitzenpositionen einnehmen.

Digitale Entwicklungen weiter vorantreiben

Position

- » **Kompetenzen:** Datenanalyse und Künstliche Intelligenz dürfen künftig keine Domäne ausschließlich für Spezialisten mehr sein.
- » **Infrastruktur:** Eine leistungsfähige und flächendeckende Telekommunikationsinfrastruktur auf Basis von Glasfaser und 4G/5G-Mobilfunk ist vor dem Hintergrund der voranschreitenden digitalen Transformation wichtiger denn je. Zuverlässige Daten- und Rechenzentren sind zudem unerlässlich für die digitale Transformation und datengetriebene Innovationen.
- » **Cybersecurity:** Nicht nur vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklungen ist der Aufbau eines leistungsfähigen Sicherheitsnetzwerks in Deutschland und Europa zwischen Behörden, Unternehmen und Forschung voranzutreiben.



Empfehlungen

- » **Kompetenzen:** Innovationen finden datengetrieben statt. Die hierfür notwendigen Kompetenzen sollten frühzeitig in den Lehrplänen verankert werden. Dies gilt auch für die Aus- und Weiterbildung.
- » **Infrastruktur:** Die öffentliche Hand sollte den Ausbau der technischen Infrastruktur so effizient wie möglich fördern.
- » **Cybersecurity:** Die im Zuge der NIS-2-Richtlinie auflaufenden Meldungen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sollten zeitnah der Industrie in anonymisierter und aggregierter Form zur Verfügung gestellt werden.

Strukturen schaffen, damit sich Digitalisierungspotenziale voll entfalten können

Position

- » Um eine Datenökonomie zu fördern, sollte auf eine praxisgerechte Umsetzung wichtiger Initiativen wie dem EU Data Act oder EU AI Act Wert gelegt werden. Nationale Regulierungsvorhaben, wie u.a. das Forschungsdatengesetz, müssen hiermit harmonisieren. Weiter sind Regeln für einen rechtssicheren internationalen Datenaustausch notwendig. Gleichzeitig darf Datenschutz die Entwicklung endkundenorientierter, individualisierter Geschäftsmodelle nicht hemmen.

Empfehlungen

- » Ein nationales Forschungsdatengesetz muss eine industriespezifische Ausgestaltung ermöglichen und mit anderen Gesetzesinitiativen harmonisieren (z.B. Gesundheitsdatennutzungsgesetz) - auch über die nationalen Grenzen hinaus. Als Grundsatz sollte stets gelten, dass Intellectual Property (IP) und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen nicht gefährdet werden dürfen.

Neue Technologien verantwortungsvoll regulieren

Position

- » Die breite industrielle Nutzung Künstlicher Intelligenz steht erst am Anfang. Der Erfolg hängt stark von einem innovationsfreundlichen Umfeld ab. Eine Regulierung sollte international abgestimmt sein, damit es nicht zu Wettbewerbsnachteilen kommt. Geschäftsmodelle oder Innovationen dürfen durch aktuelle Regulierungsinitiativen nicht beschnitten werden. Die europäische und nationale Implementierung des EU AI Act sollte den Fokus auf eine ermöglichende Regulierung legen und die Unternehmen bei der Umsetzung unterstützen.

Empfehlungen

- » Der Implementierung des EU AI Act und damit auch die nationale Gesetzgebung sollte den Fokus auf eine ermöglichende Regulierung legen. Hierzu zählt neben einer pragmatischen Umsetzung die Unterstützung der Unternehmen der produzierenden Industrie bei der Umsetzung (Leitfäden, konkrete Best Practice-Beispiele, Interpretationshilfen etc.).

7. Innovationsagenda

Innovationen treiben Fortschritt, Wettbewerbsvorteile und Resilienz voran. Sie ermöglichen Anpassungen an Trends, Märkte und Regulierungen, unterstützen Klimaneutralität und Nachhaltigkeit, erfüllen Kundenerwartungen und senken Produktionskosten. Sie ziehen Talente an und fördern Investitionen auch in Deutschland. Die deutsche Chemieindustrie muss



international wettbewerbsfähig bleiben, um Nachhaltigkeit und Souveränität voranzutreiben. Die aktuelle geo- und sicherheitspolitische Lage verstärkt diese Notwendigkeit.

Die Chemiebranche steht am Anfang vieler Wertschöpfungsketten und ist ein Innovationstreiber in Bereichen wie Batterieproduktion, Automobilteile, Pharmazeutika und Bauwesen.

Wissenschaftliche und methodische Fähigkeiten in Chemie, Pharma und Biotechnologie sind essenziell für nachhaltige Wirtschaftstransformationen. Gleichzeitig muss die Chemiebranche Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Produktsicherheit vorantreiben und der MINT-Fachkräftelücke begegnen.

Die im internationalen Vergleich hohen Produktionskosten und Rohstoffpreise machen Investitionen in Innovationen in Deutschland schwierig. Komplexe Vorschriften und hohe Energiekosten erhöhen den Druck weiter. Das führt zu Verlagerungen ins Ausland und untergräbt den Anspruch auf Resilienz und technologische Souveränität.

Politische Agenda – Regulatorik

Position

- » Die politische Agenda muss Innovation, Technologieneutralität sowie Forschungsfreiheit, wieder in den Vordergrund stellen. Der Blick auf mögliche Risiken ist wichtig, sollte aber nicht zu dauerhaften Verzögerungen führen.
- » Regulierungsvorhaben sollten sparsam und bedacht eingesetzt, ausgewogen und pragmatisch ausgestaltet werden sowie internationale Wettbewerbsfähigkeit unterstützen. Ermöglichen sollte gegenüber Beschränken im Vordergrund stehen. Negative Auswirkungen von Regulierungen auf zukünftige Innovationen und Geschäftsmodelle sollten vorher geprüft und ggf. beseitigt werden.

Empfehlungen

- » Aktuelle Initiativen der EU-Kommission sowie nationaler Behörden wie z.B. Safe and Sustainable by Design (SSbD) sollten in der Umsetzung pragmatisch und praktikabel ausgestaltet werden und dürfen Innovation nicht aus dem Vorsorgeprinzip sowie einem gefahrenbasierten Ansatz heraus unnötig ausbremsen.
- » Freiräume müssen geschaffen und getestet werden u.a. durch Reallabore. Dafür muss das Reallaborgesetz frühzeitig die Möglichkeit eröffnen, technologiespezifische Experimentierklauseln zu realisieren.
- » Die Bundesregierung muss sich im europäischen Gesetzgebungsverfahren frühzeitig mit den Auswirkungen auf die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit befassen, besonders angesichts der nun anstehenden Umsetzungswelle aus dem Green Deal. Die Better Regulation Toolbox #22 auf EU-Ebene stringent anwenden.
- » Beschleunigungspotenziale realisieren: Den bürokratischen Aufwand bei der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln wie auch bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, unter Bewahrung von Geschäftsgeheimnissen, vereinfachen. Digitale Antragsverfahren ermöglichen.

Markt und Wettbewerb

Position

- » Märkte und der Wettbewerb bieten fundamentale Anreize für Innovationen. Die Politik muss den Rahmen für funktionsfähigen Wettbewerb setzen. Ihre Aufgabe ist nicht, diesen durch kleinteilige Eingriffe zu steuern.



- » Wir sind skeptisch, dass Märkte für transformative Produkte politisch herbeireguliert werden können, ohne dass in einem komplexen Industrienetzwerk der Schaden den Nutzen überwiegt. Nachfrageseitige Maßnahmen bedürfen einer ehrlichen Kosten-Nutzen-Analyse.

Erscheinen nachfragebezogene Maßnahmen unerlässlich, sind Anreize gegenüber Restriktionen zu bevorzugen.

Empfehlungen

- » Der EU-Binnenmarkt ist, z.B. im Bereich der Kapital- und Energiemärkte oder bei digitalen Zukunftstechnologien weiter zu vertiefen und neue Fragmentierung zu vermeiden. Er bietet die erforderlichen Skalen für neue Produkte, gerade im Wettbewerb mit den Wirtschaftsgroßmächten USA und China.
- » Handelsabkommen und -partnerschaften (z.B. EU-Mercosur, mit indo-pazifischen Staaten) müssen den Zugang zu neuen Märkten erleichtern und den Export von chemischen Produkten und Technologien fördern.
- » Mehr Wettbewerb und Wechsellmöglichkeiten bei Cloud-Anbietern werden dabei helfen, dass auch kleine und mittlere Unternehmen von den Datenökosystemen profitieren. Die Einhaltung europäischer Werte und Standards ist dabei Grundvoraussetzung für eine Teilnahme an einem europäischen Datenökosystem.

Förderprogramme – Finanzierung

Position

- » Förderprogramme sind nötig, weil neue Technologien in Bezug auf die nötigen finanziellen Aufwendungen und Vernetzungsanforderungen im Innovationsökosystem die Möglichkeiten einzelner Unternehmen mit ihren betriebswirtschaftlichen Anforderungen übersteigen. Die Innovationspolitik kann hier innovationsfördernde Rahmenbedingungen auch über eine Förderung gestalten.
- » Eine diversifizierte und zielgerichtete Finanzierung ist notwendig, um innovative Produkte und Technologien bis zur Marktreife zu bringen.

Empfehlungen

- » Technologische Strategien, Förderprogramme und Ausschreibungen inhaltlich und in der konkreten Gestaltung im engen Dialog mit den Stakeholdern entwickeln sowie Forschungsagenden für definierte / strategische Schlüsseltechnologien für die chemisch-pharmazeutische Industrie erarbeiten.
- » Förderinstrumente und einzelne Förderprogramme agil und den Anforderungen der Unternehmen und ihrer Partner aus der Wissenschaft hinsichtlich der Konditionen der Projektförderung entsprechend anpassbar machen.
- » Im Bundeshaushalt müssen ausreichende staatliche Forschungsfördermittel von Grundlagenforschung bis zur Skalierung in den industriellen Maßstab zur Verfügung gestellt werden, um im weltweiten Wettbewerb um Schlüsseltechnologien und Wertschöpfung durch die Industrie nicht den Anschluss zu verlieren. Hierbei gilt es auch die Möglichkeiten des Beihilferahmens offensiv zu nutzen und Synergien mit EU-Förderungen ausbauen.
- » Es braucht mehr Wachstumskapital aus Wagniskapital und Instrumente mit langfristigem Finanzierungshorizont.



- » Eine wachstumsfördernde Steuerpolitik, um Anreize für unternehmerische Aktivitäten am Standort zu setzen und Investoren anzulocken. Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten müssen ebenso wie die steuerliche Forschungsförderung als ein Instrument im weltweiten Wettbewerb ausgebaut werden.

Schutz geistigen Eigentums als Standortfaktor

Position

- » Der Schutz geistigen Eigentums bildet das Fundament für Innovationen und damit für die Wettbewerbsfähigkeit der chemisch-pharmazeutischen und biotechnischen Industrie in Deutschland und Europa. Er muss daher als integraler Bestandteil der Standort- und Innovationspolitik verstanden werden. Patenten kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Die Absicherung der hohen Investition in Forschung und Entwicklung ist dabei nur einer von vielen Aspekten: Patente sorgen auch für einen Wissens- und Innovationszuwachs der Allgemeinheit. Sie fördern den Technologietransfer, Unternehmenskooperationen sowie die Entstehung und Entwicklung innovativer KMU.
- » IP-Schutz muss daher als integraler Bestandteil der Standort- und Innovationspolitik in Deutschland verstanden werden. Es braucht eine Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung von IP-Schutzrechten und einer Förderung der IP-Kompetenz in der gesamten Breite der Gesellschaft und der Unternehmen, für eine Volkswirtschaft, die den Wert von geistigem Eigentum kennt und nutzt und die Innovationen hervorbringt, die zur Lösung der globalen Herausforderungen benötigt werden.

Empfehlungen

- » Es muss Sorge dafür getragen werden, dass geistige Eigentumsrechte auch neue Innovationen in neuen Technikgebieten erfassen.
- » EU-einheitliche ergänzende Schutzzertifikate, die das EU-Patentsystem vervollständigen.
- » Keine Beschränkungen der Patentierbarkeit im Bereich der Biotechnologie.

Talente

Position

- » Talente müssen gewonnen und gefördert werden. Wir brauchen ein attraktives Umfeld, das Talente bindet.

Empfehlungen

- » Der deutsche Arbeitsmarkt muss für internationale Forschungs- und Fachkräfte geöffnet werden. Es ist unerlässlich, alle Potenziale im In- und Ausland zu heben. Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Bundesregierung ist ein erster Schritt, jedoch sind die Verwaltungsverfahren noch zu kompliziert und langwierig – sowohl für Arbeitgeber als auch potenzielle Fach- und Arbeitskräfte aus Drittstaaten. Notwendig sind verständliche, einfache und effiziente Prozesse.
- » Eine Steigerung der Qualität und Quantität in der MINT-Bildung sowohl in den Schulen als auch den Hochschulen ist dringend notwendig. Hierfür müssen Bund und Länder mehr zielgerichtete Investitionen tätigen, vorrangig bei der Ausstattung von Schulen, der Lehrkräfteausbildung und dem Wiederausbau des akademischen Mittelbaues.
- » Innovationen finden datengetrieben statt. Hierfür werden entsprechende Kompetenzen benötigt, die bereits frühzeitig in den Lehrplänen verankert werden sollten.



Infrastrukturen sind Grundlage für Innovationen

Position

- » Innovationen brauchen erstklassige Infrastrukturen. Das umfasst digitale Infrastruktur, Forschungsinfrastrukturen, Verkehrs- und Logistikinfrastruktur, Energieinfrastruktur und die Rohstoffversorgung.

Empfehlungen

- » Forschungsinfrastrukturen, müssen auf- und ausgebaut werden. Der Zugang zu diesen muss – gerade auch für KMU und den Mittelstand in der produzierenden Industrie – verbessert werden.
- » Ohne Planungssicherheit für den Zugang zu ausreichend erneuerbarer Energien und Rohstoffen fehlen wirtschaftlichen Anreize diese anzustoßen. Z.B. ist für den Aufbau eines zukünftigen CO₂-Pipelinesetzes ein Amortisationskonto oder sonstige De-Risking-Instrument nötig, damit die hohen Anfangsinvestitionen nicht hemmend wirken.

Kooperation und Transfer

Position

- » Kooperationen (national und international) und Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie Partnerschaften und Zusammenarbeit zwischen Wertschöpfungspartnern müssen zunehmen.

Empfehlungen

- » Dies kann durch die Schaffung von Innovationszentren und -clustern, sowie Veranstaltungen und Workshops für den Austausch unterstützt werden. Dabei ist sowohl die Vernetzung im Inland als auch die europäische und die internationale Dimension zu unterstützen.
- » IP-Lizenzierungsplattformen, die Kooperationen zwischen Unternehmen aller Größenordnungen durch einen einfachen, rechtssicheren und fairen Zugang zu geistigen Eigentumsrechten erleichtern, müssen mit dem Instrument der Gruppenfreistellungsverordnung von kartellrechtlichen Beschränkungen freigestellt werden.
- » Die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen für die Kooperation von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen müssen vereinfacht und klarer gefasst werden, um Kooperationen und damit Innovationszyklen zu beschleunigen;

8. Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

Die chemisch-pharmazeutische Industrie muss vier große Transformationen bewältigen: treibhausgasneutral und digitaler sowie zirkulär und schadstofffrei werden. An diesen Zielen hält man trotz des schwierigen Umfelds durch Auftragsmangel und stark gestiegene Preise für Rohstoffe und Energie fest. Doch um sie zu erreichen, muss den Unternehmen mehr Freiraum für Investitionen und Innovationen ermöglicht und dringend auf alte und neue Bürokratie verzichtet werden. Die „One-in-one-out“- Regel muss sich jetzt durch eine möglichst treffsichere Umsetzung bewähren.

Häufig führt nicht ein Gesetz, sondern dessen Umsetzung zur Belastung. Abhilfe könnten mehr Verwaltungspersonal und rechtlich eindeutige Regelungen sowie ein flächendeckendes, bedienungsfreundliches Onlineangebot aller wichtigen Verwaltungsleistungen schaffen.

Der europäische wie auch der nationale Gesetzgeber haben sich auf eine immer weitergehende Verrechtlichung der Corporate Governance, der guten Unternehmensführung, und der sozialen



Verantwortung der Unternehmen fokussiert. Gesetze beschränken sich nicht mehr nur auf Zielvorgaben, sondern geben oftmals im Detail vor, wie gesetzliche Ge- und Verbote im Unternehmen umgesetzt und eingehalten werden müssen. Beispiele wie das Hinweisgeberschutzgesetz oder das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zeigen dies eindrücklich.

Zugleich hat sich ein Trend entwickelt, Gesetze mit immer umfangreicheren Prüf-, Aufbereitungs-, Dokumentations- und Berichtspflichten zu flankieren. Es genügt nicht mehr, sich an Recht und Gesetz zu halten und dies auf Verlangen nachzuweisen, vielmehr muss fortlaufend dokumentiert und berichtet werden, dass und wie Regeln tatsächlich befolgt werden. Kleinstteilige Berichtspflichten wie es bspw. die European Sustainability Reporting Standards für die Konkretisierung der CSRD verlangen, binden jedoch erhebliche Ressourcen in den Unternehmen, die deutlich effektiver für die Lösung der Herausforderungen unserer Zeit eingesetzt werden könnten.

Kompetenz der Industrie stärker nutzen

Position

- » Die frühe Einbindung der Industrie – beginnend beim Erkennen von Problemen bis hin zum Test der Vollzugstauglichkeit – ist wichtig, um die Auswirkungen von Gesetzen und Vorschriften realistisch abzuschätzen.
- » Zu einer effizienten und effektiven Gestaltung von Gesetzen gehört Normenklarheit und Rechtssicherheit, auch in der Vollzugspraxis. Dadurch soll möglichst wenig bürokratischer Aufwand entstehen und gleichzeitig Vertrauen geschaffen werden.

Empfehlung

- » Zur Reduktion von Fachgutachten und der Minimierung der öffentlichen Verfahren müssen die materiell-rechtlichen Anforderungen auf den Prüfstand gestellt werden.
- » Anstatt von politischer Seite die Prüfung aller eventuell denkbaren Sicherheitsrisiken bis ins letzte Detail vorzuschreiben oder immer mehr Managementsysteme und Detailprüfungen in Managementsystemen einzufordern, sollten wir Genehmigungen verschlanken und wieder stärker auf eine gute Überwachung der Anlagen durch die Behörden vertrauen.

Bürokratieentlastung auf den Weg bringen

Position

- » Die Kosten der Wirtschaft durch verpflichtende Umstellungen aufgrund von neuen oder geänderten gesetzlichen Regelungen müssen zukünftig vollumfänglich berücksichtigt werden, d.h. einmaliger Erfüllungsaufwand und Belastungen durch EU-Regelungen.
- » Ein flächendeckendes, nutzerfreundliches Onlineangebot aller wichtigen Verwaltungsleistungen ist bisher nicht gelungen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Empfehlungen

- » Nicht mehr nur Berichtspflichten überprüfen und, wo möglich, abbauen, sondern verstärkt auch Dokumentationspflichten minimieren, Kontrollpflichten reduzieren. Bürokratieabbau anpacken, Doppelregelungen, Zielkonflikte und Widersprüche beseitigen.
- » KMU-Test und Praxischecks miteinander verzahnen. Die Praxischecks des BMWK sind auf alle Ressorts auszuweiten.



Bessere Rechtsetzungsagenda auf EU-Ebene konsequent vorantreiben

Position

- » Bessere Rechtsetzung muss von allen EU-Institutionen ernst genommen und die „One-in-one-out-Regel“ in der EU zu einem effektiven Belastungsstopp weiterentwickelt werden.

Empfehlungen

- » Regelungen streichen, die nach EU-Recht nicht notwendig sind. Ganzheitliche Bürokratieentlastung und Berücksichtigung aller Kosten.
- » Gesetz zur besseren Rechtsetzung: Die interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung von 2016 muss in ein Verwaltungsverfahrensgesetz der EU umgeschrieben werden.

Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung reduzieren: Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Position

- » Der Vorstoß, Transparenz und Verfügbarkeit von Informationen zur Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen am Kapitalmarkt zu verbessern, ist zu begrüßen. Gleichzeitig stellt die Umsetzung der CSRD die Unternehmen vor extreme Herausforderungen bei der Implementierung.
- » Die sehr umfangreichen Vorgaben zum Inhalt der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD sind deutlich zu reduzieren, doppelte Berichtspflichten und damit zusätzliche Bürokratie für die Unternehmen zu vermeiden.

Empfehlungen

- » Für teilweise unklare Definitionen im Gesetzestext, die auf Doppelregulierungen (CLP, REACH, LkSG etc.) unter anderem im Bereich der besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffe zurückgehen, ist ein Abgleich mit bereits bestehenden Gesetzgebungen erforderlich.
- » Eine Aussetzung der Erarbeitung von sektorspezifischen Standards würde zu einer Entzerrung führen und es den Unternehmen ermöglichen, sich in die Erarbeitung sektorspezifischer Standards einzubringen.

Praxisnahe Ausgestaltung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (CSDDD)

Position

- » Die deutschen Chemie- und Pharmaunternehmen sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und arbeiten intensiv daran, ihr Lieferkettenmanagement auszubauen und weiter zu verbessern. Freiwillige Initiativen wie „Together for Sustainability“ und die Pharmaceutical Supply Chain-Initiative sowie der Chemie³-Branchenstandard für nachhaltige Wertschöpfung unterstreichen das verantwortungsbewusste Handeln der Branche. Um eine gezielte Verbesserung der Lebenslagen und Umwelt entlang der Lieferketten zu gewährleisten, ist ein praxistauglicher Regelungsrahmen erforderlich, der es Unternehmen ermöglicht, Ressourcen dort einzusetzen, wo sie Veränderungen am effektivsten bewirken können.
- » Die Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie 2024/1760 (CSDDD) in nationales Recht sollte daher genutzt werden, das deutsche Lieferkettengesetz (LkSG) praxisnäher auszugestalten



und dabei auch die Belastungswirkungen auf nicht unmittelbar verpflichtete mittlere und kleine Unternehmen in den Blick zu nehmen.

Empfehlungen

- » Zur weiteren Bürokratieentlastung ist eine 1:1-Umsetzung vorzunehmen. Hierbei sind die arbeitnehmerbezogenen Schwellenwerte um einen umsatzbezogenen Schwellenwert zu ergänzen und sind die gestaffelten Anwendungsfristen des Art. 37 CSDDD in das LkSG zu übertragen. Generell sollten entlastende Regelungen vorgezogen und schnellstmöglich umgesetzt werden. Bei verschärfenden Regelungen sollten die Umsetzungs- und Anwendungsfristen dagegen ausgeschöpft werden.
- » Der risikobasierte Ansatz muss deutlich gestärkt und konkretisiert werden. Insbesondere muss klargestellt werden, dass Unternehmen davon ausgehen dürfen, dass Geschäftspartner, die selbst der Richtlinie unterfallen oder in einem funktionierenden Rechtsstaat ansässig sind, sich gesetzestreu verhalten und Sorgfaltspflichten daher nur dann greifen, wenn hinreichende Anhaltspunkte vorliegen, dass sich ein Geschäftspartner sorgfaltswidrig verhält und dadurch Verletzungen von Menschenrechten oder der Umwelt drohen.
- » Bei der Umsetzung der Regelungen zur zivilrechtlichen Haftung (Artikel 29 CSDDD) muss so weit wie möglich auf die nationalen haftungs-, prozess- und schadensrechtlichen Prinzipien aufgesetzt und sichergestellt werden, dass es in Haftungsprozessen zu keinen Rückschaufehlern („hindsight bias“) kommt.

9. Lobbytransparenz

Politische Interessenvertretung ist elementarer Bestandteil unseres politischen Systems und unverzichtbar für eine Demokratie. Die Partizipation von unterschiedlichsten Interessensgruppen ist fundamentaler Bestandteil der politischen Willensbildung und Ausdruck einer konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft.

Daher setzt sich der VCI seit langem für mehr Transparenz in der politischen Interessenvertretung ein. Gemäß dem ganzheitlichen Ansatz der vom VCI mitinitiierten Allianz für Lobbytransparenz sollte u.a. ersichtlich werden, wer wessen Interessen vertritt und wer sich mit welchem Inhalt in ein Gesetzgebungsverfahren eingebracht hat. Dies kann dazu beitragen, das Vertrauen in den Gesetzgebungsprozess und damit letztlich unsere Demokratie zu stärken.

Aufgrund ihrer umfangreichen praktischen Expertise können die unterschiedlichen Stakeholder den politischen Entscheidern dabei helfen, die Bedeutung und Auswirkung ihrer Entscheidungen besser abzuschätzen. Allerdings sind die Beteiligungsmöglichkeiten gegenwärtig oftmals unzureichend. Hier liegt Deutschland im internationalen Vergleich zu anderen EU-Staaten nur im unteren Drittel (OECD 2019). Selbst die Verbändeanhörung nach §47 der GGO, als wesentliches Element der Beteiligung, verliert immer mehr an Bedeutung.

Es zeigt sich ein zunehmender Trend zu immer kürzeren Stellungnahmefristen, falls überhaupt die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt wird. So werden Stakeholder teilweise gar nicht oder nicht rechtzeitig informiert, oder die Stellungnahmefristen sind oftmals unrealistisch kurz und/oder liegen in der Ferienzeit. Jedoch sind ausreichende Fristen Voraussetzung, um entsprechende Zahlen und Fakten (bei ihren Mitgliedern) zu erheben bzw. abzustimmen.



Politische Interessenvertretung transparenter machen

Position

- » Im Wettbewerb um das bessere Argument braucht es gleiche Spielregeln für alle, um Fairness, Offenheit, Transparenz und Integrität in der politischen Interessenvertretung zu gewährleisten. Die Einführung des Lobbyregistergesetzes (LobbyRG) 2022 war daher ein erster wichtiger Schritt. Leider hat die 2023 verabschiedete Reform des LobbyRG das Ziel verfehlt und unterm Strich nicht zu mehr Transparenz geführt. Im Bereich der Herkunft der finanziellen Mittel kam es sogar zu einem massiven Transparenzverlust, da ca. 99% der Spenden an Lobbyorganisationen nicht mehr angegeben werden müssen. Darüber hinaus sind weiterhin viele wichtige Interessensgruppen pauschal von der Registrierungspflicht ausgenommen.
- » Gleichzeitig hat die Reform mit einem massiven Anstieg des unnötigen bürokratischen Aufwandes geführt, von dem gerade kleinere Organisationen mit ohnehin schon wenig Ressourcen besonders betroffen sind. Grund ist v.a. die zusätzliche Angabe der Regelungsvorhaben und Stellungnahmen durch die Interessenvertreter anstatt durch den Gesetzgeber. Dabei war ein Großteil dieser Informationen bereits online verfügbar. Aufgrund des fehlenden einheitlichen Standards kommt es zu einer starken Verzerrung der Inhalte, die de facto sogar nicht einmal kontrollierbar sind.

Empfehlungen

- » Gemäß dem ganzheitlichen Ansatz der vom VCI mitinitiierten Allianz für Lobbytransparenz sollte u.a. ersichtlich werden, wer wessen Interessen vertritt und wer sich mit welchem Inhalt in ein Gesetzgebungsverfahren eingebracht hat. Daher sollte anstelle der aktuellen Dokumentationspflicht von Regelungsvorhaben und Stellungnahmen auf Seiten der Interessenvertreter ein Online-Konsultationsverfahren mit dem Lobbyregister und dem exekutiven Fußabdruck verzahnt werden. Diese Lösung würde den gleichen Inhalt, weniger Bürokratie und sogar mehr Transparenz gewährleisten und die Beteiligungsmöglichkeiten von Stakeholdern verbessern.
- » Pauschale Ausnahmen für wichtige Interessengruppen wie Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände von der Registrierungspflicht sollten abgeschafft werden.
- » Die Herkunft der finanziellen Zuwendungen an Lobbyorganisationen sollten ab einem absoluten Schwellenwert von 50.000 € und Verzicht auf die Veröffentlichung der Höhe der jeweiligen Zuwendung veröffentlicht werden.
- » Der Deutsche Bundestag sollte einen Lobbybeauftragten benennen, der dem Deutschen Bundestag regelmäßig einen Lobbybericht vorlegt.

Gesetzgebung und Beteiligung effektiver strukturieren

Position

- » Verbände sollten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Gelegenheit erhalten, Gesetzesfolgen oder deren Kosten in der Praxis substantiiert darzulegen und Lösungsoptionen aufzuzeigen. Die frühzeitige Beteiligung der Verbände erfüllt nicht nur eine wichtige Partizipationsfunktion in einer Demokratie und ist Ausdruck für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Interessenvertretern und Entscheidungsträgern, sondern leistet vor allem einen essenziellen Beitrag zur besseren Rechtsetzung und hilft dabei unnötige Bürokratie zu vermeiden.



- » Es fehlt letztlich an einem strukturierten und transparenten Gesetzgebungsprozess, der allen Stakeholdern niedrigschwellig, frühzeitig und transparent die Möglichkeit gibt, ihre Expertise einzubringen. Das Gesetzgebungsverfahren braucht ein Update und muss an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts und des digitalen Zeitalters angepasst werden.

Empfehlungen

- » Einführung eines Online-Konsultationsverfahrens anstelle bzw. als Ergänzung der Verbändeanhörung, zur frühzeitigen, strukturierten und transparenten Einbeziehung der betroffenen Stakeholder. Es könnte bereits frühzeitig im Gesetzgebungsverfahren genutzt werden, wenn Ministerien noch dabei sind Gesetzesentwürfe zu entwickeln. Auch sollte die Verzahnung mit dem Lobbyregister direkt mitgedacht werden.
- » Einführung von realistischen und hinreichenden Mindestfristen für Stellungnahmen von vier Wochen, die den Umfang der zu prüfende Dokumente sowie Ferienzeiten bzw. Feiertage berücksichtigen.
- » Formulierung von Gesetzesentwürfen zunächst als Eckpunktepapier anstatt als Rechtstext, welches Ziele, Umsetzungswege, Wirkungszusammenhänge und Folgekosten diskutiert, wie dies vom Normenkontrollrat (NKR 2019: „Erst der Inhalt, dann die Paragraphen“) empfohlen und EU-Ebene bereits üblich ist.
- » Klarere Formulierung von Gesetzeszielen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren, um leichter überprüfen zu können, ob das Ziel auf einem effizienteren Weg (z.B. bezüglich Kosten bzw. Bürokratie) erreichbar ist.



**Ein sicheres und
handlungsfähiges
Europa**



10. Green Deal durch Industrial Deal flankieren!

Eine Transformation, die den Industriestandort und dessen Wettbewerbsfähigkeit gefährdet, wird weltweit keine Nachahmer finden. Damit Europa – und damit alle Werte, die hier vertreten werden – wieder zum internationalen Vorbild wird, muss der Green Deal nun durch einen „Industrial Deal“ flankiert werden.

Aufgrund der Komplexität und vielfältigen Wechselwirkungen ist es wichtig, Konsistenz und Machbarkeit der Ziele zu beachten, sie zu priorisieren und regelmäßig zu überprüfen. Zudem müssen Zielkonflikte aufgelöst werden. Insbesondere für die Transformation der Industrie braucht es eine sichere Energieversorgung sowie langfristig stabile sowie wissenschaftlich begründete und rechtssichere Planungsgrundlagen. Europas Rückstand in nahezu allen Aspekten der Digitalisierung gilt es zu überwinden und Forschungs- und Innovationsgeist freizulegen. Bisherige Belastungen aus Regulierungen, z.B. aus dem Green Deal sind zu überprüfen und nach Möglichkeit abzubauen. Die ambitionierten EU-Ziele sind mit wenigen und aufeinander abgestimmten, technologieoffenen, international eingebetteten und unbürokratischen Regelungen am besten erreichbar.

Die effektive Implementierung des Prinzips „One-in-one-out“ sowie neue Ansätze für eine bessere Rechtsetzung können unnötigen bürokratischen Aufwand reduzieren. Mit Hilfe eines Wettbewerbs-Omnibus-Verfahrens sollen solche EU-Regeln schnell angepasst werden. Die neue EU-Kommission muss die Umsetzung eines Industrial Deals in ihrem Grundsatzprogramm verankern und die Bundesregierung muss sich viel frühzeitiger im europäischen Gesetzgebungsverfahren mit den Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit befassen, besonders angesichts der nun anstehenden Umsetzungswelle aus dem Green Deal.

Neuer Zeitgeist bei der Regulierung

Position

- »» Damit Europa – und damit alle Werte, die wir vertreten – international wieder zu einem Vorbild wird, müssen Wettbewerbsfähigkeit, Innovationen, offene Märkte und anreizorientierte Instrumente in den Fokus.
- »» Die Gesetzgebungsrallye der letzten Jahre hat zahlreiche Inkonsistenzen und Zielkonflikte geschaffen. Im Rahmen eines Omnibusverfahrens sollen bestehende Regeln daraufhin überprüft werden, ob sie wirklich auf Transformation und Wettbewerbsfähigkeit einzahlen. Wenn nicht, dann müssen diese präzise angepasst werden. Weiterhin muss die Kommission das gesteckte Ziel des Abbaus von 25 Prozent der Berichtspflichten zügig umsetzen und ausbauen.
- »» Umsetzung hat nun Vorrang: Mehr als 40 Gesetze mit direkter Auswirkung auf die Chemie- und Pharmabranche wurden im vorherigen Mandat vorgelegt. In diesen sind über 920 (!) Umsetzungsmaßnahmen festgeschrieben, wie delegierte Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte.

Empfehlungen

- »» EU-Gesetzgebung sollte Unternehmen fördern statt behindern, damit die ambitionierten Ziele erreicht werden können: Dazu gehören die Vorabprüfung von Maßnahmen auf mögliche Zielkonflikte, sorgfältige Folgenabschätzungen, die systematische Prüfung bestehender Gesetze auf Wettbewerbsfähigkeit („Omnibus“) und das „One-in-one-out-Prinzip“ für einen konsequenten Bürokratieabbau.



Agenda für die Transformation der Industrie

Position

- » Wir brauchen eine neue Agenda 2024-2029, um die Transformation der Industrie zu einem Business Case für Investitionen in Europa zu machen. Die europäischen Industrieunternehmen brauchen in Zukunft enorme Mengen erneuerbaren und günstigen Strom, ein leistungsfähiges, verlässliches Energieinfrastruktursystem sowie mehr private und öffentliche Mittel für Forschung und Investitionen. Maßnahmen, die häufig erst die notwendige Rechtssicherheit für Investitionen und Innovationen schaffen, müssen deutlich sichtbarer den Gedanken des „Business Case“ spiegeln.
- » Es braucht schnelle regulatorische Anerkennung und Förderung für u.a. Carbon Management-Maßnahmen (CCU, CCS und CCUBIO), chemische und biotechnische Recyclingverfahren, Gene Editing, die Methoden der Präzisionslandwirtschaft und die Substitutionsforschung.
- » Viele der geltenden Bestimmungen für die Nutzung und Teilung von Daten, auch für industrielle und wissenschaftliche Zwecke, sind hingegen einschränkend und führen zu unnötigem Prüfaufwand. Eine Reform ist dringend notwendig.

Empfehlungen

- » Industrial Deal 2024-29: Die künftige Kommission muss in den ersten 100 Tagen einen Industrie-Pakt vorstellen, und der Gedanke der Wettbewerbsfähigkeit muss jede relevante Politikmaßnahme durchdringen. Dieser Industrie-Pakt darf nicht auf wenige Einzeltechnologien setzen, sondern muss der Bedeutung industrieller Wertschöpfungsketten und innovativer Industrienetzwerke gerecht werden.
- » In einem Industrial Deal müssen als zentrale Elemente ein modernes Beihilferecht, eine „Europäische Energie-Strategie“, die Vertiefung des gemeinsamen Marktes in den Feldern Energie, Abfälle und Recyclingmaterial, die gezielte Förderung von emissionsarmen und zirkulären Produkten über eine angebotsorientierte Politik sowie eine EU-Innovationsagenda verankert werden.

Transformationspolitik international einbetten

Position

- » Eine offensive handelspolitische Agenda muss Priorität haben, damit lukrative Handelsabkommen und weitreichende Partnerschaften für eine diversifizierte Rohstoffsicherung und Technologiesicherung geschlossen werden können. Stabile Beziehungen zu den USA und China sind dabei von strategischer Bedeutung – zumal effektiver Klimaschutz nur im internationalen Schulterschluss gelingt, etwa im Rahmen des geplanten Klimaclubs.

Empfehlungen

- » Europas Erfolg basiert auf internationaler Arbeitsteilung in internationaler Arbeitsteilung und offenen Märkten. Der Abschluss von Handelsabkommen – etwa mit Mercosur, Indien und ASEAN-Staaten – und Rohstoffvereinbarungen müssen Priorität besitzen. Die Forderung nach mehr Protektion als Verlegenheitslösung für unzureichende Rahmenbedingungen und Überregulierung würde hingegen die Spirale sinkender Wettbewerbsfähigkeit nur weiter beschleunigen. Eine CBAM-Ausweitung auf die Grundstoffchemie und Polymere lehnen wir ab, solange keine grundlegenden Änderungen am CBAM-Design erfolgt sind.



11. Wirtschaftliche Sicherheit der EU stärken

In Anbetracht gewachsener geopolitischer Risiken muss mehr „wirtschaftliche Sicherheit“ zu einer zentralen Zielgröße der Politik werden. Es gilt, dabei, Risiken zu reduzieren und dabei sowohl die Notwendigkeit der Transformation als auch die Funktionsweisen von Wertschöpfungsketten und Industrienetzwerken zu berücksichtigen. Die chemisch-pharmazeutische Industrie steht mit ihren Produkten und Verfahren am Anfang fast aller zentralen Wertschöpfungsketten vieler Industrien weltweit, beispielsweise in der Batterie- und Chipproduktion, als Zulieferer von Materialien für Automobil- und Elektronikteilen, in der Herstellung von Pharmazeutika und Medizinprodukten, in der Konsumgüterindustrie oder im Bauwesen.

Standortpolitik ist ein wichtiger Hebel für wirtschaftliche Sicherheit: Ein umfassendes PFAS-Verbot zum Beispiel kann die Innovationsfähigkeit der Industrie reduzieren und Industriezweige bedrohen, mit wachsenden Abhängigkeiten als Folge. Das gilt es zu verhindern durch einen Industrial Deal einerseits und eine Strategie für Wirtschaftssicherheit andererseits. Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie diversifizierte Handelsbeziehungen werden zu Schlüsselgrößen. Die EU muss sich durch einen erfolgreichen Binnenmarkt einen festen und führenden Platz in einer zunehmend fragilen und multipolaren Weltordnung sichern.

Wirtschaftliche Sicherheit muss zu einer zentralen Zielgröße werden

Position

- » Die veränderte geopolitische Situation, insbesondere die verschlechterte Sicherheitslage erfordert eine grundlegende Risikoanalyse und eine Überprüfung der bisherigen Politiken auf die „wirtschaftliche Sicherheit“. Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit werden zu Schlüsselgrößen.
- » Die EU muss ein handlungsfähiger globaler Akteur werden, der ein diversifiziertes Geflecht von Beziehungen entwickelt.
- » Die Verteidigungsfähigkeit Europas und Europas Rolle in der NATO ist zu stärken.

Empfehlungen

- » Die wirtschaftliche Sicherheit der EU muss über gute Standortpolitik („promote“) und Diversifizierung („partnering“) erhöht werden, neue Schutzinstrumente sollten nur da eingeführt werden, wo Sicherheitslücken evident nachgewiesen werden.

Fokus auf Standortstärkung und Innovationskraft

Position

- » Die EU mit ihrem Binnenmarkt bietet economies of scale. Sie macht die EU für Partner attraktiver und erhöht die Kosten von Eskalationen für Autokratien.
- » Politiken zur Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit haben sowohl die Notwendigkeit der Transformation als auch die Funktionsweisen von Wertschöpfungsketten und Industrienetzwerken zu berücksichtigen.

Empfehlungen

- » Die zentralen VCI-Empfehlungen zur Stärkung von Standort und Binnenmarkt entnehmen Sie den einzelnen Kapiteln des Dokuments.
- » Ein Beispiel: Chemikalien, ohne die Hightech-Anwendungen und das Erreichen wichtiger strategischer Ziele Deutschlands und Europas wie Klimaschutz, Gesundheit,



Verteidigungsfähigkeit, Sicherheit und technologische Souveränität nicht möglich sind, dürfen nicht pauschal beschränkt werden.

Diversifizierung der Lieferbeziehungen

Position

» Die EU muss eine eigenständige geopolitische Strategie verfolgen, in der Diversifizierung der Handels- und Investitionsbeziehungen eine zentrale Rolle einnimmt. Freihandelsabkommen sind ein Baustein dieser Strategie.

Empfehlungen

» Durch multilaterale und bilaterale Handelsabkommen die Diversifizierung internationaler Lieferketten unterstützen.

12. Handelspolitik

Die Welthandelsordnung und die internationalen Lieferketten stehen unter Stress: Der Krieg in der Ukraine und der Hegemonialkonflikt zwischen den USA und China haben das geopolitische Umfeld radikal verändert. Zudem bleiben die Herausforderungen durch den Klimawandel bestehen, und hohe Energiekosten und Regulierungsdichte haben die internationale Wettbewerbssituation der deutschen Chemieindustrie erheblich verschlechtert. Der Abbau einseitiger Abhängigkeiten und die Diversifizierung der Handelsbeziehungen gewinnen daher an Bedeutung.

Dessen ungeachtet setzt die EU jedoch stark auf Alleingänge beim Klima- und Umweltschutz – auch durch die Entwicklung unilateraler Handelsbarrieren wie „Grenzausgleichsmaßnahmen zum Klimaschutz“ (CBAM). Derweil finden die Verhandlungen mit dem Mercosur kein Ende, enden die Gespräche mit den USA im Rahmen des transatlantischen Trade and Technology Council (TTC) ergebnislos.

Mit ihren Produkten trägt die deutsche Chemie- und Pharmaindustrie als Teil innovativer internationaler Wertschöpfungsnetzwerke weltweit zu Wohlstand und den UN-Nachhaltigkeitszielen bei: Deutschland exportierte 2023 chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse im Wert von rund 254 Milliarden Euro. Im Gegenzug belief sich der Import auf 177 Milliarden Euro. Die Branche selbst importiert Rohstoffe, Vorprodukte und Technologie. Sie produziert global und nutzt die Nähe zu Absatzmärkten, spezifische Standortvorteile und ihren Know-how-Vorsprung auf Basis geistiger Eigentumsrechte.

Unterdessen investieren und produzieren ausländische Unternehmen hier. Geopolitische Spannungen setzen die Lieferketten unter Stress, sodass neben Effizienz und Nachhaltigkeit die Resilienz als Entscheidungskomponente in das Koordinatensystem der Unternehmen rückt. Es gilt, die Resilienz zu stärken, ohne sich zu isolieren. Denn ohne Handel drohen erhebliche Einbußen, und abnehmende internationale Vernetzung behindert die globale Transformation. Handelsverträge könnten die Diversifizierung der Beziehungen und so die Resilienz erhöhen. Die globale Transformation bedarf kooperativer Ansätze, zum Beispiel im Rahmen des Klima-Clubs. Wo neue Kontrollen erforderlich sind, sollten diese begrenzt und die Verfahren möglichst schnell sein.



Moderne Handelsregeln schaffen und offene Märkte bewahren

Position

- » Regelbasiertes System schützen, Diversifizierung forcieren, unfairer Wettbewerb entgegenreten, Transformation international gestalten.
- » Deutschland und die EU sollten sich mit aller Kraft für offene Märkte und fairen Wettbewerb sowie gegen Protektionismus einsetzen. Klimaschutz sowie hochwertige Ernährung und Gesundheitsversorgung brauchen den Handel. Die WTO muss erhalten und modernisiert, bilaterale Abkommen, zum Beispiel mit Mercosur, Indien, Indonesien, USA, müssen geschlossen werden.

Empfehlungen

- » Einsatz der Bundesregierung und der EU für offene Märkte, für fairen Wettbewerb, für Regeln zur Unterstützung des internationalen Handels und gegen protektionistische Maßnahmen.
- » Die EU sollte weiterhin über bilaterale Handelsabkommen mit wichtigen Partnern Wirtschaftsbeziehungen ausbauen und Märkte öffnen. Die Abkommen sollten so ausgestaltet sein, dass für die Regeln zum Handel die Zustimmung des Rats der EU und des Europäischen Parlaments ausreicht, damit sie schnell ratifiziert werden können.
- » Die Beziehungen zum Vereinigten Königreich durch gute bilaterale Vereinbarungen stabilisieren und weiterentwickeln.
- » CETA und EU-Mercosur schnellstmöglich ratifizieren.
- » Handelsabkommen so ausgestalten und die Umsetzung begleiten, dass sie von der Wirtschaft genutzt werden können.

Kosten aus neuen Handelsbarrieren minimieren

Position

- » Die EU setzt darauf, Wettbewerbsnachteile infolge ihres Green Deals durch Importe verteuernende Maßnahmen an der EU-Außengrenze auszugleichen oder im Namen der Sicherheit internationale Transaktionen umfassend zu kontrollieren. Die Umsetzung solcher Ansätze müssen wirksam, möglichst schlank und einfach sein. Der EU-CBAM wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Es müssen Alternativen für wirksamen Carbon Leakage-Schutz gefunden werden.

Empfehlung

- » Im Rahmen des Green Deal die internationalen Beziehungen der EU und die Handelsinteressen und Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie angemessen berücksichtigen.

Wettbewerb mit China annehmen

Position

- » Die EU muss den geo- und industriepolitischen Strategien Chinas eine eigene Strategie entgegensetzen. Diese muss den Dreiklang „Partner – wirtschaftlicher Wettbewerber – systemischer Rivale“ in einer ganzheitlichen China-Politik abbilden, Risiken aus Abhängigkeiten reduzieren und zugleich Kooperationsangebote enthalten.



Empfehlungen

- » Durch Dialog, die Verbesserung der Standortbedingungen in Europa und durch WTO-konforme unilaterale Maßnahmen zum Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen fairen Wettbewerb in und mit China etablieren.

13. Industriepolitischer Dialog mit der Bundesregierung

Am 18. Juli 2024 stellte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ihre politischen Leitlinien für die Gesetzgebung im Zeitraum 2024–2029 vor. Dazu gehört auch ein Chemiepaket (chemicals industry package) im Rahmen des „Clean Industrial Deal“.

Das neue Mandat der neuen EU-Kommission bietet die letzte Chance auf eine Renaissance der europäischen Industrie. Um den gegenwärtigen Trend der Investitionszurückhaltung und der Stilllegung von Produktionskapazitäten umzukehren, muss der „Clean Industrial Deal“ klar die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der chemisch-pharmazeutischen Industrie nach vorne stellen. Europa und Deutschland müssen resilienter und krisenfester werden, um auch in Zukunft bestehen und die Transformation bewältigen zu können. Die Chemieindustrie ist eine Branche mit langen Investitionszyklen. Ihre Produkte bilden die Grundlage für fast alle Wertschöpfungsketten. Zur Wahrung der industriellen Basis und der wirtschaftlichen Sicherheit der EU braucht es einen institutionalisierten industriepolitischen Dialog der Chemie- und Pharmaindustrie mit der Bundesregierung, der die europäische Industriepolitik national auf Ressortebene spiegelt.

Der Dialog mit der Bundesregierung soll einerseits den Fokus auf die Umsetzung des „Green Deals“ in der nationalen Gesetzgebung legen und andererseits verhindern, dass sich bestehende und zukünftige europäische Regularien negativ auf Investitionen, die Wirtschaftssicherheit und die Wertschöpfungsnetzwerke auswirken.

Investitionsentscheidungen der Unternehmen politisch flankieren

Position

- » Um die ehrgeizigen Transformationsziele zu erreichen und um sicherzustellen, dass die Branche zur Verwirklichung der EU-Ziele 2030 beitragen kann, müssen die Unternehmen in der chemisch-pharmazeutischen Industrie jetzt und in den nächsten Jahren zukunftsgerichtete Investitionsentscheidungen treffen. Die Politik sollte die geplanten Investitionen in die Transformation der Industrie mit politischen Maßnahmen flankieren, vor allem bei den Strom- und den Netzkosten, mithilfe einer schlanken Gesetzgebung und deren effizienter Umsetzung und durch einen Wettbewerbsomnibus, der die bestehende Gesetzgebung auf europäischer Ebene verbessert, Innovationen entfesselt und Investitionssicherheit schafft.

Empfehlungen

- » Voraussetzung für gute Standortpolitik ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen Industrie und Politik. Ein industriepolitischer Dialog sollte einen horizontalen Ansatz verfolgen und alle Dimensionen abdecken, die für die Branche relevant sind, um die Transformationsziele der Chemieindustrie unter Erhaltung bestehender Produktionsnetzwerke in der europäischen Industrie zu erreichen.



Fokus auf Umsetzung legen

Position

- » Die neue EU-Kommission muss die Umsetzung eines Industrial Deals in ihrem Grundsatzprogramm verankern und die Bundesregierung muss sich viel früher im europäischen Gesetzgebungsverfahren mit den Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit befassen, besonders angesichts der nun anstehenden Umsetzungswelle aus dem Green Deal.

Empfehlungen

- » Bestehende Rechtsvorschriften einschließlich solcher Rechtsvorschriften, die bald in Kraft treten werden, sollten auf Widersprüche, unnötige Komplexität und andere Mängel bei der Förderung der Transformations- und Resilienzziele geprüft werden.
- » Ein industriepolitischer Dialog sollte auf nationaler Ebene auch Vorschläge für eine möglichst schlanke Umsetzung der Gesetze mit direkter Auswirkung auf die Chemie- und Pharmabranche erarbeiten, einschließlich der festgeschriebenen Umsetzungsmaßnahmen, wie delegierte Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte.

Kontinuierliche Adressierung industriepolitischer Implikationen neuer europäischer Regularien

Position

- » Zur Verstärkung des Dialogs zwischen Chemieindustrie und Bundesregierung zur Ausgestaltung der „Chemicals Industry Regulation“ im „Clean Industrial Deal“ sollten zweimal jährlich Arbeitstreffen stattfinden. Der Verabredung eines institutionalisierten Dialogformats sollte eine Verständigung über die Arbeitsgruppenstruktur zur Spiegelung der Entwicklungen in Europa (EU-Kommission/Europäisches Parlament/Rat) vorausgehen.

Empfehlungen

- » Das Chemiepaket der EU („chemicals industry package“) sollte in die Federführung des Wettbewerbsfähigkeitsrates und des Industrieausschusses im Europäischen Parlament gestellt werden.
- » Ein industriepolitischer Dialog sollte auf nationaler Ebene kontinuierlich industriepolitische Implikationen neuer Regulierungsvorschläge adressieren.



Fokus Mittelstand



Fokus Mittelstand

Mit rund 97 Prozent sind fast alle Betriebe der deutschen Chemie- und Pharmaindustrie dem Mittelstand zuzurechnen. Fast 60 Prozent aller Beschäftigten der Branche erwirtschaften in diesen Unternehmen mehr als die Hälfte des gesamten Branchenumsatzes. Zudem wurde zuletzt nahezu die Hälfte aller Investitionen vom Mittelstand erbracht. Während die Herstellung von Basischemikalien eine Domäne von Großunternehmen ist, spezialisieren sich Mittelständler in der Regel auf deren Weiterverarbeitung zu Fein- und Spezialchemikalien, Polymeren und Stoffen für konsumnahe Bereiche wie zum Beispiel Hygiene- und Kosmetikartikel. Damit geht eine große Nähe zu ihren Kunden einher, da eher kleinere Mengen mit speziellen Anforderungen hergestellt werden müssen. Nicht wenige Mittelständler zählen zu den Hidden Champions der deutschen Wirtschaft.

Die schwierige wirtschaftliche Lage für die deutsche Chemie- und Pharmaindustrie wirkt sich insbesondere auf den Mittelstand aus: Gerade kleinere und mittlere Unternehmen leiden unter den zunehmenden Investitionshemmnissen durch überflüssige und komplizierte Regulierungen auf Bundes- und EU-Ebene, durch hohe Energiepreise und viel zu langsame und bürokratische Genehmigungsverfahren sowie überbordende Berichtspflichten. Doch nicht nur Energie, auch Arbeitskräfte und Rohstoffe sind am Industriestandort Deutschland vergleichsweise teuer. Der hohe Wettbewerbsdruck infolge steigender Kosten und mangelnder internationaler Wettbewerbsfähigkeit bedroht viele Unternehmen zunehmend in ihrer Existenz. Diese Gemengelage erschwert zudem die Unternehmensnachfolge.

Die Unsicherheit über zukünftige Regulierungsvorhaben sowie unzuverlässige politische Rahmenbedingungen zählen laut einer Mitgliederumfrage des VCI zu den größten Bremsfaktoren für mittelständische Unternehmen. Zudem binden zu hohe Regulierungsanforderungen ihre ohnehin schon knappen personellen Ressourcen. Noch bleiben die meisten Unternehmen trotz wachsender Herausforderungen erfolgreich. Die meisten wollen dem Industriestandort Deutschland die Treue halten und so weiterhin das „Rückgrat der deutschen Wirtschaft“ bilden – allerdings findet die schleichende Verlagerung ins Ausland mittlerweile auch im Mittelstand statt.

Mittelstand von Bürokratie entlasten

Position

- » Nachhaltiges Wirtschaften und Kreislaufwirtschaft sind Herausforderungen, denen sich der Mittelstand stellen muss, die ihn aber organisatorisch, personell und finanziell nicht überfordern dürfen. Zahlreiche Berichts- und Dokumentationspflichten kommen durch die Umsetzung des EU Green Deal noch auf die Unternehmen zu.

Empfehlungen

- » Durch die Reduktion unnötiger Anforderungen wie Doppelregulierungen und steigende Berichtspflichten, rigorosen Bürokratieabbau durch kluge Nutzung von Digitalisierung in Bund- und Länderbehörden sowie den Einsatz flexiblerer Instrumente wie Praxischecks und zeitliche Befristungen könnten die ohnehin knappen Personalressourcen effizienter und wertschöpfender eingesetzt sowie Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Die Wettbewerbsfähigkeitsprüfung bei neuen Gesetzesvorschlägen und das „One in one out“-Prinzip sollten endlich effektiv auf deutscher und EU-Ebene angewendet werden.



Gute Rahmenbedingungen für Investitionen am Standort schaffen

Position

- » Der Chemie- und Pharma-Mittelstand, vor allem auch die zahlreichen familiengeführten Unternehmen, ist am Standort Deutschland verwurzelt. Er hat Niederlassungen und auch Produktionsstätten im Ausland, aber der Schwerpunkt der Produktion liegt in Deutschland, und von hier erfolgt der Export. Daher ist er in besonderem Maß auf wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen am Standort Deutschland angewiesen.
- » Unternehmerisches Handeln braucht mehr Wertschätzung. Dies gilt nicht nur für im Markt etablierte Unternehmen, sondern auch für Neugründungen und Start-up-Unternehmen. Statt Vorbehalten und Misstrauen von Behörden und Gesetzgeber, die sich immer wieder in Gesetzen, Verordnungen und behördlichem Handeln manifestieren, sollte unternehmerische Freiheit gefördert werden.
- » Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und der EU wieder zu verbessern und Investitionen anzureizen, benötigen mittelständische Unternehmen dringend niedrigere Strompreise, eine effektive digitale und analoge Infrastruktur, keine neuen Steuerbelastungen sowie eine Begrenzung der Gesamtsteuerlast für Unternehmen auf maximal 25 Prozent. Eine Einwanderung von qualifizierten Fachkräften könnte die angespannte Arbeitsmarktlage insbesondere jenseits der urbanen Ballungsräume abmildern.

Empfehlungen

- » Der Ausbau der Infrastruktur, insbesondere des Breitbandnetzes und von Verkehrswegen, muss forciert werden, ebenso der Lückenschluss im Mobilfunknetz: Der Mittelstand ist oft abseits der großen Ballungszentren angesiedelt, wo er eine wichtige Rolle einnimmt als Arbeitgeber und Steuerzahler.
- » Innovationsfähigkeit weiter verbessern: Forschungsförderprogramme müssen noch unbürokratischer und praxisgerechter gestaltet werden. Die Förderpauschale bei ZIM muss wieder eingeführt werden. „Klassische“ Größenbegrenzungen für KMU müssen aufgelöst werden. Die europäische KMU-Definition muss verändert, und ihre Schwellenwerte müssen nach oben angepasst werden.
- » Planungs- und Genehmigungsrecht entschlacken und die Verfahren beschleunigen: Die Zusammenarbeit mit Behörden auf vertrauensvoller Basis und Augenhöhe, der Austausch und das gegenseitige Verständnis für Erwartungen und Bedürfnisse müssen besser werden.
- » Die Umweltverwaltung so schulen, dass sie die Unternehmen frühzeitig über die Anforderungen an Realisierung eines genehmigungsbedürftigen Vorhabens beraten kann.
- » **Bürokratie:** Überbordende Bürokratie bindet Arbeitskraft und kostet Geld. Neue Gesetze und Regulierungen sind so zu gestalten und zu vollziehen, dass sie Innovationen fördern und insbesondere den Mittelstand entlasten bzw. nicht unnötig belasten. Gerade im Umweltrecht sollten neue Regulierungen einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden. Schon jetzt ist die Erfüllung z.B. der CBAM-Erfordernisse oder des Lieferkettengesetzes sehr schwierig. Hier wären höhere Schwellenwerte, weniger Datenerhebungen insgesamt (und dann auch nur nach dem once-only-Prinzip) und Fristverlängerungen hilfreich.
- » Den Mittelstand bei der weiteren REACH-Umsetzung unterstützen: Besonders kleine und mittlere Chemiebetriebe benötigen praxisgerechte Lösungen. Dies erfordert sowohl aktuell als auch bei möglichen Weiterentwicklungen von REACH besondere Berücksichtigung.



Gemeinsam mit der EU-Kommission muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die EU-Stoffpolitik risikobasiert bleibt und auf pauschale Stoffverbote verzichtet wird.

- » Bei der Umsetzung der EU-Biozidprodukte-Verordnung die Situation mittelständischer Unternehmen berücksichtigen: Kleinere Unternehmen können von Konzepten wie z. B. der Zulassung von Biozidproduktfamilien oder der Zulassung gleicher Biozidprodukte profitieren. Solche praktikablen Konzepte sollten erhalten bleiben. Die Höhe der Gebühren an ECHA und nationale Behörden unter der BPR belasten die Unternehmen enorm.
- » Die Energiepreise sind in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch, was sich als Standortnachteil gegenüber Mitbewerbern aus anderen Ländern erweist.
- » **Steuern:** in den letzten Jahren ist Deutschland zum Hochsteuerland geworden. Im internationalen Vergleich attraktive Unternehmenssteuern ziehen Investitionen an. Zugleich muss davon abgesehen werden, Substanzbesteuerung einzuführen.
- » **Fachkräfte:** qualifizierte Mitarbeiter sind schwer zu finden; Auszubildende ebenso. Schulabgänger sind oftmals schlecht vorbereitet auf die berufliche Ausbildung. Wir brauchen mehr Flexibilität bei Arbeitszeit und Renteneintritt sowie erleichterte Visavergabe und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, um ausländische Fachkräfte und Forscher für den Standort Deutschland zu begeistern.



Life Science



14. Industrielle Gesundheitswirtschaft

Ob Arzneimittel, Diagnosegeräte, In-vitro-Diagnostika (IVD) oder Medizinprodukte – im Zentrum der Versorgung steht immer der Mensch. Die industrielle Gesundheitswirtschaft ist eine Schlüsselindustrie, weil sie für all das steht, was künftig für die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft gefragt ist: Innovationsstärke, große Wertschöpfungstiefe, starker Heimatmarkt, hohe Produktivität und „gute Arbeit“ – all das findet sich in einer Industrie, deren Innovationspotenzial groß ist und die für die Krisen-Resilienz und technologische Souveränität des Landes zentral ist. Die Krisen der letzten Jahre haben die Lieferketten und Gesundheitssysteme weltweit einem Stresstest unterzogen und Schwachstellen offenbart. Daher braucht die Branche in einem grundlegend veränderten geopolitischen Umfeld gute Rahmenbedingungen, Rechts- und Planungssicherheit, die die Wettbewerbsfähigkeit sichern, aber auch hochinnovative Felder im Bereich Arzneimittel, IVD und Medizintechnik (MedTech) voranbringen.

Bewertung innovativer Arzneimittel zukunftsfest aufsetzen

Position

» Die pharmazeutische Industrie beweist täglich, welchen Beitrag sie für Gesundheit, Innovationskraft und den Wirtschaftsstandort leisten kann. Personalisierte Gen- und Zelltherapien und die mRNA-Technologie läuten eine neue Ära der Präzisionsmedizin ein. Um Patienten von diesem Fortschritt schnell und umfassend profitieren zu lassen, sind Reformen dringend notwendig, da die Herausforderungen, vor denen die Branche steht, zahlreich sind. Das Grundprinzip des AMNOG, dass der Preis dem Nutzen folgt und in Verhandlungen gefunden wird, hat lange eine schnelle und umfassende Versorgung sichergestellt. Die sich verändernden Realitäten machen ein AMNOG-Update notwendig.

Empfehlungen

- » AMNOG durch eine Weiterentwicklung der Nutzenbewertung und der Preisfindung für Arzneimittel fit für die Zukunft machen und die Nutzenbewertung für spezifische Studiendesigns öffnen, um zielgerichtete Therapien für kleine Patientengruppen, zu denen häufig Seltene Erkrankungen zählen, besser abzubilden. Der Verwendung von Versorgungsdaten kann dabei eine Schlüsselrolle zukommen.
- » Personalisierte Medizin als Chance für die Versorgung weiter stärken und ausbauen.
- » Besondere Therapien brauchen besondere Erstattungsmodelle. Etwa bei potenziell kurativen Einmaltherapien muss der gesetzliche Rahmen für erfolgsabhängige Erstattungsbedingungen („Pay-for-Performance“) angepasst werden.
- » Finanzielle Ausgleichsmechanismen der Krankenkassen müssen flexibilisiert werden.

Auskömmliche Preise für Wirkstoffe und Therapien auf allen Ebenen

Position

» Die Krisen haben verdeutlicht, dass neben den globalen Wertschöpfungsketten ein starker Pharmastandort entscheidend ist. Bei der Versorgung im generischen Bereich kommt es aber immer häufiger zu Problemen. Dies liegt unter anderem an der Abhängigkeit von produzierten Grund- und Wirkstoffen aus Fernost. Der Kostendruck führt dazu, dass immer mehr Produktionsschritte nicht mehr in Deutschland und Europa durchgeführt werden können. Gibt es nur wenige Bezugsquellen, ist der Produktionsprozess anfällig für teils unkalkulierbare Lieferschwierigkeiten.



- » Monetäre Anreize für einzelne kritische Wirkstoffproduktionen könnten verheerende Folgen haben, denn nur der Erhalt einer diversen und stabilen Wirkstoffproduktion kann eine zuverlässige Versorgung gewährleisten – egal für welchen Wirkstoff.

Empfehlung

- » Noch verbliebene Wirkstoffproduzenten brauchen statt Subventionen auskömmliche Preise und Planungssicherheit. Insgesamt müssen die Preisfindungsmechanismen im SGB V grundlegend überarbeitet und vereinfacht werden sowie das EU-Vergaberecht und die Ausschreibungsregelungen für Rabattverträge modifiziert werden.
- » Ärzte, Kliniken, Krankenkassen und Patienten müssen durch einen generell ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel, Medizinprodukte und IVD entlastet werden.

Barrieren und Bürokratie für Medizinprodukte und Diagnostika abbauen

Position

- » Es braucht gute und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die mit über 90 Prozent der Branche überwiegend mittelständisch geprägte Medizinprodukte- und Diagnostika-Industrie, die oft spezialisierte Nischen- und Orphan-Produkte herstellen. Die Branche ist überreguliert, ohne dass dies der Patientensicherheit dient. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können die Einführung der MDR/IVDR schwer stemmen.

Empfehlung

- » Die Bestrebungen der EU-Kommission zur Entbürokratisierung und Überarbeitung der EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) und der Verordnung für In-vitro Diagnostika (IVDR) müssen unterstützt werden, um die Marktzugangsbarrieren zu senken.
- » Unbürokratische Umsetzung der MDR und der IVDR und keine zusätzliche Bürokratie und Regulierung während der Übergangsphase der MDR und IVDR. Medizinprodukte und In-vitro Diagnostika müssen aus dem Anwendungsbereich der geplanten EU-HTA-Regelung (einheitliche europäische Nutzenbewertung) generell herausgenommen werden.
- » Fast-Track-Verfahren für bewährte Bestandsprodukte anstatt aufwändige und teilweise überflüssig komplette Neuzertifizierung nach der MDR und IVDR. Rezertifizierung von Medizinprodukten und In-vitro Diagnostika, als rein bürokratischer Akt, abschaffen, sobald diese das erste Mal unter den Verordnungen ein Zertifikat erhalten haben. Alle Anpassungen, Änderungen und Vorfälle liegen den Benannten Stellen vor und Maßnahmen werden direkt ergriffen.
- » Für MDR-/IVDR-Berichte den Zugang zu Versorgungs- und Routinedaten zu ermöglichen.
- » Therapievelfalt und -optionen in der Versorgung mit IVD, Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie Zugang zu Laborinnovationen sicherstellen und beschleunigen: Das Potenzial von Innovationen kann nur ausgeschöpft werden, wenn diese schnell in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden. Zusätzlich müssen im Bereich Personalisierte Medizin zu einer Therapie gehörige diagnostische Tests umfassend erstattet werden.
- » Ärzte, Kliniken, Krankenkassen und Patienten müssen durch einen generell ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel, Medizinprodukte und IVD entlastet werden.
- » Digitale Bestandsplattform versorgungskritischer Medizin- und IVD-Produkten aufbauen.



Pharma- & Medizintechnikforschung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit

Position

- » Die Arzneimittel- und MedTech-Entwicklung ist ein komplexer und vielschichtiger Vorgang. Grundsätzlich gilt, dass dort, wo geforscht wird, auch produziert wird. Medikamente und Medizinprodukte sind schneller und umfassender für die Patienten verfügbar und nur selten von Liefer- oder Versorgungsengpässen betroffen. Bei innovativen Produkten gehört Deutschland zu einem der führenden Exportländer. Noch ist Deutschland mit allein jährlich mehr als 9 Milliarden Euro Investitionen der forschenden Pharmaunternehmen ein zentraler Akteur. Doch der Standort fällt immer weiter hinter Länder wie USA, China, Spanien und UK zurück. Investitionen in neuartige Gen- und Zelltherapien finden fast ausschließlich in den USA und Asien statt.
- » Die Gründe hierfür sind eine unzureichende steuerliche Forschungsförderung, der erschwerte Zugang privater Forschung zu Daten, langwierige Genehmigungsverfahren bei Anträgen, wie sie für Tierversuche, Medikamentenzulassungen, (prä-)klinische Studien und neue Forschungs- und Produktionsanlagen erforderlich sind und eine zu bürokratische Regulation sowie eine kritische Diskussion des Patentschutzes. Auch die Akzeptanz von Innovationen in der Gesellschaft spielt eine große Rolle.
- » Nach den Tiefschlägen des GKV-FinStG hat das Medizinforschungsgesetz beim AMNOG Verbesserungen erzielen können. Aber: Leitplanken und Kombinationsabschlag sind nach wie vor innovationshemmend und müssen zurückgenommen werden. Perspektivisch muss das AMNOG den medizintechnologischen Entwicklungen gerecht werden, etwa bei der verbesserten Anerkennung vorliegender Evidenz.
- » Insbesondere der rechtliche Rahmen im Hinblick auf die Einfuhr von Ausgangsstoffen bzw. Reagenzien tierischen Ursprungs und die damit zunehmenden bürokratischen Hürden haben einen negativen Einfluss auf die Attraktivität des Forschungs- sowie Produktionsstandortes Deutschland.

Empfehlungen

- » Eine wettbewerbsfähige Wissenschaftsförderung, konsequente Entbürokratisierung und eine Regulierungsverschlinkung sind unerlässlich, um innovative Technologien zu fördern. Forschungsk Kooperationen müssen gefördert, der Schutz geistigen Eigentums gewährleistet und die steuerliche Forschungsförderung erweitert werden.
- » Studienanforderungen müssen stark verschlankt und vereinheitlicht werden. Zudem braucht es ausreichend kompetentes Personal an Studienzentren sowie ein nutzerfreundliches Studienportal zur gezielten Aufklärung und Beschleunigung der Patientenrekrutierung für Studien.
- » Bundesweite Strategie für Forschung, Entwicklung, Produktion, Transformation und internationale Wettbewerbsfähigkeit, die eine kohärente Abstimmung zwischen den verschiedenen Institutionen ermöglicht.
- » Die Vorschriften für die Einfuhr und Handhabung von tierischen Materialien in der Life Science Industrie sollten getrennt werden von den dafür ungeeigneten landwirtschaftlichen Regularien.
- » Um die generelle Bereitschaft und das Vertrauen in der Gesellschaft zu steigern, benötigt es zielgerichtete Aufklärungskampagnen sowie entsprechende Unterstützung für die



Ärztenschaft. Insgesamt muss der übergreifende Dialog intensiviert werden, um Geschwindigkeit beim weiteren Ausbau der F&E-Infrastruktur zu gewinnen.

Patentschutz sowie SPC sichern

Position

- » Die Entwicklung neuer Medikamente ist komplex und vielschichtig. Die Erfolgsgeschichte der Corona-Impfstoffe darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in der Regel von rund 10.000 Molekülen nur eine Substanz den Zulassungsprozess absolviert. Im Durchschnitt benötigt ein neues Medikament von der Entwicklung bis zur Zulassung für den deutschen Arzneimittelmarkt 13,5 Jahre mit einem Finanzierungsbedarf von etwa 1 bis 1,6 Milliarden Euro. Für diese hohen Investitionen und einen entsprechenden Return of Investment ist ein angemessener Patent- und Unterlagenschutz entscheidend.
- » Hinzu kommt, dass die Entwicklung des patentgeschützten Wirkstoffs zur Marktreife und das anschließende Zulassungsverfahren in der Regel mehrere Jahre dauern, in denen ein Patentinhaber seine Erfindung nicht wirtschaftlich nutzen kann. Mit Ergänzenden Schutzzertifikaten (SPC) ist es möglich, die Dauer des Patentschutzes für Patente auf Arzneimittelwirkstoffe auf Antrag um maximal fünf Jahre zu verlängern. Das Ergänzende Schutzzertifikat schafft somit einen Ausgleich für die verlorene Zeit zwischen Patentanmeldung und Zulassungszeitpunkt in der pharmazeutischen Industrie.

Empfehlungen

- » Der Schutz geistigen Eigentums muss gewährleistet bleiben. Angemessene Patentverwertungszeiten und EU-einheitliche ergänzende Schutzzertifikate sind hierfür wichtige Bausteine.
- » Zügige Einführung von EU-weit einheitlichen ergänzenden Schutzzertifikaten für Arznei- und Pflanzenschutzmittel, die das europäische Patentsystem vervollständigen.

Den Digitalisierungsdurchbruch wagen

Position

- » Für die erfolgreiche Entwicklung unserer Gesundheitsversorgung ist die Digitalisierung eine zentrale Voraussetzung. Im Fokus steht, dass Patienten vom medizinischen Fortschritt durch Digitalisierung profitieren. Das schafft einen Mehrwert nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Gesellschaft. Die Digitalisierung bietet unendliche Möglichkeiten für eine bessere Versorgung und ein nachhaltiges Gesundheitssystem.
- » Angesichts des demografischen Wandels in Deutschland sind digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) von zentraler Bedeutung. Digitale Prozesse und Automatisierung können den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen mildern und Leistungserbringer können sich auf die Untersuchung und Behandlung von Patienten konzentrieren. Unternehmen der industriellen Gesundheitswirtschaft ermöglichen vielfältige Technologien zur Automatisierung im Gesundheitswesen.

Empfehlungen

- » Zur Versorgungsoptimierung und Anwendung von Innovationen die Digitalstrategie akteursübergreifend weiterentwickeln und eine austarierte Governance sicherstellen.
- » Bei digitalen Innovationen steht der Patientennutzen im Mittelpunkt. Deshalb muss die elektronische Patientenakte (ePA) zeitnah, einheitlich und umfassend zum individuellen digitalen Gesundheits-Hub ausgebaut werden. Die Hilfsmittelleistungserbringer müssen



schnellstmöglich an die ePA und Telematikinfrastruktur angebunden werden und umfänglich auf die Daten zugreifen können.

- » Für mehr Effizienz ist es wichtig, die unterschiedlichen digitalen Initiativen, Institutionen, Assistenz- und Datenbanksysteme auf nationaler und europäischer Ebene aufeinander abzustimmen, zu integrieren und zu harmonisieren. Hierbei gilt: internationale Standards sind vorrangig vor nationalen Standards zu verwenden.
- » Damit die Stärken von DiGA noch besser genutzt werden und Deutschland seine weltweite Vorreiterrolle bei DiGA behält, braucht es eine adäquate Vergütung, die dem hohen Aufwand für die Forschung und Entwicklung von DiGA entspricht.
- » Zudem sollten DiGA und digitale Pflegeanwendungen auf digitale In-vitro-Diagnostika der Risikoklassen A - C sowie Medizinprodukte der Klasse III ausgeweitet und die Erprobungsregelung auf Medizinprodukte der Klasse IIb ausgedehnt werden.
- » Regeleinsatz von Software zur Diagnosefindung auch für Ärzte ermöglichen und Prävention und Früherkennung durch automatische Prozesse umsetzen. Angemessene Vergütung von Untersuchungen digitaler Biomarker und bereits erhobener Daten in neuen Kontexten ermöglichen und das Telemonitoring durch Finanzierung der technischen Infrastruktur weiter ausbauen.

Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten

Position

- » Forschende Unternehmen der iGW initiieren über 90 Prozent der klinischen Studien in Deutschland. Der geregelte Zugang der privaten Forschung zu Gesundheitsdaten wird neue Forschungsansätze ermöglichen und den Forschungsstandort, dessen treibende Kraft die private Forschung ist, stärken. Auch im internationalen Wettbewerb ist der Zugang zu Gesundheits- und Versorgungsdaten ein zentraler Standortvorteil.
- » Wir benötigen die Einführung einheitlicher bundesweiter Datenschutzbestimmungen bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Gesundheitsdaten. Klinische Studien in Deutschland werden in der Regel unter Teilnahme verschiedener Kliniken in verschiedenen Bundesländern durchgeführt. Die derzeit auf Landesebene formulierten gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz, in Bezug auf die Datenverarbeitung und Datenübermittlung, erschweren und verlangsamen Studienvorhaben und fügen der DSGVO zusätzliche Elemente hinzu.
- » Die Versprechen der Digitalisierung können nur durch einen reibungslosen Austausch von Gesundheitsinformationen in Form von strukturierten Daten zwischen den verschiedenen Versorgungssektoren eingelöst werden. Die anonymisierten Gesundheitsdaten der elektronische Patientenakte (ePA) sind für dabei die Forschung elementar. Wenn sich die Umsetzung der ePA jedoch weiter verzögert, werden auch Forschungsaktivitäten zu neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, einschließlich der Anwendungen künstlicher Intelligenz, entweder erst später, außerhalb Deutschlands oder gar nicht mehr realisiert.

Empfehlungen

- » Qualitativ hochwertige Daten aus der Routineversorgung müssen gewonnen und vernetzt werden. Dabei sind neben dem Forschungsdatenzentrum sukzessive weitere Datenquellen in eine öffentliche Forschungsdateninfrastruktur zu integrieren. Ziel muss der kollaborative Aufbau eines Gesundheitsdatenökosystems sein, bei der die private Forschung als gleichberechtigter Partner mitwirkt.



- » Damit am Ende Forschungsaktivitäten und Investitionen stattfinden können, ist eine Balance zwischen Datennutzung und Datenschutz sowie der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen entscheidend.
- » Eine öffentliche Kampagne kann dazu beitragen, den entscheidenden Wert von Gesundheitsdaten für die Forschung zu vermitteln.
- » Die vollumfängliche Einführung der ePA und die Entwicklung der zugehörigen medizinischen Informationsobjekte (MIO) müssen beschleunigt werden. Alle Gesundheitsdaten, auch aus Hilfsmitteln und Implantaten, sollten hierbei Einzug finden. Der Erfolg der ePA hängt nicht nur von der zeitnahen vollständigen Ausgestaltung, sondern auch von der Datenverfügbarkeit ab.
- » Hilfsmittelleistungserbringer müssen besser an der Digitalisierung teilhaben können und vollständig in die Telematikinfrastruktur und deren Anwendungen eingebunden werden. Um Medienbrüche beim Transfer nötiger medizinischer Informationen zu vermeiden, erfordert dies auch zeitnahe Regelungen zur Integration in die digitale Patientenakte.

KI-basierte Medizin und Diagnostik „made in Germany“

Position

- » Die industrielle Gesundheitswirtschaft hat in den vergangenen Jahren gezeigt, welches Potenzial in digitaler Vernetzung, Prozessautomatisierung und Plattformlösungen steckt. Im Gesundheitswesen beschleunigen sie bereits Arbeitsabläufe und Prozesse und helfen bei der medizinischen Entscheidungsfindung. Insbesondere die rasanten Entwicklungen rund um Künstliche Intelligenz (KI) werden in naher Zukunft noch nicht dagewesene Durchbrüche in den Bereichen Diagnostik, Medizintechnik und Pharma ermöglichen. Angesichts des demografischen Wandels darf dieses Potenzial nicht ungenutzt bleiben.
- » Der AI-Act in Verbindung mit der MDR und IVDR stellt die industrielle Gesundheitswirtschaft bei Entwicklung und Inverkehrbringen neuer Produkte vor große Herausforderungen. Hinzu kommt die Rechtsunsicherheit einer möglichen Doppelregulierung. Ein Umstand, welcher Innovationen insbesondere im Mittelstand zurückhält und den Wirtschaftsstandort in Deutschland und Europa in Bezug auf KI-Innovationen bremst.

Empfehlungen

- » Angemessene Vergütung von KI-basierten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sicherstellen und KI-basierte Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika aus Deutschland, insbesondere von KMU der industriellen Gesundheitswirtschaft, fördern.
- » Rechtsicherheit und Klarheit beim Inverkehrbringen von Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika in Verbindung mit KI schaffen.

Nachhaltigkeit und Gesundheitsindustrie in Einklang bringen

Position

- » Die IVD-Branche unterstützt die nachhaltige Transformation und arbeitet intensiv daran, diese in die Unternehmenspraxis zu integrieren. Hierzu braucht es aus unserer Sicht umfangreiche und praxisnahe Förderprogramme, um insbesondere KMU bei der nachhaltigen Transformation und Erreichung der Klimaneutralität zu unterstützen.
- » Die strengen Vorgaben durch die IVDR machen es den Produktherstellern nicht immer leicht, an einigen Stellen sogar unmöglich, nachhaltig zu agieren. Diese Konflikte sollten bei der Etablierung regulatorischer Maßnahmen immer berücksichtigt werden.



- » Auch wenn von Berichtspflichten bislang direkt nur größere Unternehmen betroffen sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszuschließen, dass diese perspektivisch auch für kleinere Unternehmen gelten werden. Hier muss dringend darauf geachtet werden, dass die bürokratische Belastung, insbesondere der KMU, mit dem Nutzen in Einklang steht.

Empfehlungen

- » Die Beibehaltung des risikobasierten Ansatzes im Chemikalienrecht ist existentiell für die Branche. Pauschale Verbote einzelner Stoffgruppen dürfen nicht erfolgen. Beschränkungsverfahren zu PFAS sollten für Einzelsubstanzen und nicht als Totalbeschränkung durchgeführt werden. Sollte es zu Beschränkungen kommen, muss gewährleistet werden, dass es ausreichend Übergangszeiten gibt, damit die Produkt-Verfügbarkeit nicht eingeschränkt wird. Die geplante Ausnahmeregelung für PFAS-Wirkstoffe wird auch für Vorprodukte, Inhaltsstoffe und Verpackung benötigt.
- » Förderung von Förderberatung und praxistaugliche Übersichten, damit die Förderungen für die Unternehmen greifbar sind und eine komplizierte Suche nach den geeigneten Fördermitteln Unternehmen nicht von der Nutzung abhält.
- » Anpassung der Regulatorik, wo es wissenschaftlich und inhaltlich machbar und sinnvoll ist und Abbau bürokratischer Hürden, damit Prozesse schneller werden, und Nachhaltigkeit somit schneller umgesetzt werden kann. Lange Validierungs- und Zulassungsverfahren verzögern und behindern nachhaltigere Innovationen.
- » Die Ausführungen sollten derart gestaltet sein, dass KMU diese personell und finanziell erfüllen können. Hier sollte man aus den Erfahrungen, die derzeit gemacht werden, lernen und die Anforderungen entsprechend anpassen.

„More than Medicine“ in der Tiergesundheit

Position

- » Die moderne Veterinärmedizin bietet viel mehr als Medikamente zur Behandlung kranker Tiere (More than Medicine). Fortschritte in der Tiermedizin fokussieren auf das Tierwohl, eine umfassendere Krankheitsvorbeugung, eine frühere Diagnose und eine größere Widerstandsfähigkeit der Tiere. Dies unterstützt eine nachhaltige und ressourceneffiziente Nutztierhaltung, stellt eine erschwingliche Versorgung mit sicheren und qualitativ hochwertigen tierischen Produkten sicher und dient der Tiergesundheit sowie dem Tierwohl insgesamt und leistet einen Beitrag zu einer gesünderen Zukunft.
- » Optimale Tiergesundheit umfasst ein breites Spektrum. Vorhersagemodelle, Studien und digitale Monitoring-Instrumente helfen, die Krankheitsanfälligkeit des Tieres besser zu verstehen und gezielt zu behandeln und unterstützen fundierte Entscheidungen und ein früheres Eingreifen. Diagnostika erleichtern die Identifizierung erkrankter Tiere und des Krankheitserregers. Impfstoffe, Antiparasitika und Therapeutika helfen Krankheiten oder mögliche Sekundärinfektionen vorzubeugen und zu heilen. Schulungen unterstützen Tierärzte und Landwirte beim verantwortungsvollen Einsatz von Arzneimitteln.

Empfehlungen

- » Weil Tiergesundheit eine Voraussetzung für Tierwohl ist, ist es wichtig die Nutzung aller modernen Möglichkeiten im Bereich der Veterinärmedizin, einschließlich neuer Technologien für datengestützte Entscheidungen, zu unterstützen.



15. Biotechnologie

Die Biotechnologie ist eine Schlüsseltechnologie, die entscheidend dazu beiträgt, Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, Nahrungsmittelsicherheit, ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit, industrielle Effizienz und Sicherheit zu bewältigen. Sie verbindet biologisches Wissen mit technologischen Lösungen, ökologischen Zielen und wirtschaftlicher Effizienz. Durch die Nutzung der natürlichen Synthesekraft der Natur sowie der biogenen Rohstoffe bietet sie dringend benötigte Lösungen, um wichtige politische Ziele wie den Klimaschutz, den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie die Sicherung Nahrungsmittelversorgung und der globalen Gesundheit erreichen.

Innovationsfreundliche Regelungen sind für diesen Wandel unerlässlich. Sie schaffen ein Umfeld, in dem Forschung und Entwicklung gefördert werden und neue Technologien, Prozesse und Produkte schneller in die Praxis umgesetzt werden können. Ohne solche Regelungen behindern bürokratische Hürden den Fortschritt und vergeuden wertvolle Zeit und Ressourcen – Verzögerungen, die im internationalen Umfeld einen massiven Wettbewerbsnachteil darstellen. Eine flexible und moderne Gesetzgebung, die auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert, ermöglicht es der Industrie, sich dynamisch weiterzuentwickeln und erfolgreich auf globale Wettbewerbsanforderungen zu reagieren. Dabei muss der Schutz geistigen Eigentums durch einen starken Patentschutz sichergestellt werden, der als unverzichtbarer Garant für unternehmerische Vielfalt, Innovations- und Kooperationsfähigkeit im deutschen, europäischen und internationalen Innovationsökosystem dient.

Es sollten klare Rahmenbedingungen geschaffen werden, die erlauben, das Potential der Biotechnologie in der Gesundheitswirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, industriellen Produktion und der Nachhaltigkeit auszuschöpfen und deren Markthochlauf zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere innovationshemmende Regularien in der EU und Deutschland zu vermeiden oder abzubauen, innovationsfördernde Regelungen zu schaffen, Planungssicherheit zu gewährleisten und die Zulassung neuer Produktionsverfahren und Produkte international wettbewerbsfähig zu beschleunigen.

Strategische Schlüsseltechnologie

Position

Die Biotechnologie umfasst Innovationen im Gesundheitswesen, in der Nachhaltigkeit, in der Land- und Forstwirtschaft, dem Umweltschutz, der industriellen und biobasierten Produktion und weiteren kritischen Zukunftsfeldern. Ihre weitreichenden Auswirkungen und ihr Potenzial, kritische globale Herausforderungen angehen zu können, unterstreichen ihre Bedeutung als strategische Technologie und sollte als solche in Deutschland als zentrale Schlüsseltechnologie genutzt werden.

Bioökonomie

Position

- » Die industrielle Bioökonomie bietet die Chance, Wirtschaftswachstum im Einklang mit Natur- und Umweltschutz zu erreichen. Sie zeichnet sich durch die effiziente und nachhaltige Nutzung der Natur in Form von nachwachsenden Rohstoffen, biologischen Ressourcen und Wissen über biologische Systeme aus. Dabei greift sie auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zurück und verbindet Biotechnologie mit Ökologie, Innovationen und einer



effizienten Wirtschaftsweise. Ihre technologische Grundlage ist die Biotechnologie, insbesondere die industrielle Biotechnologie.

Empfehlungen

- » Die politische Unterstützung einer industriellen Bioökonomie, u. a. über öffentliche Förderprogramme, fördert Innovationen in der Bioökonomie, stärkt das Vertrauen der Anleger, hält die Investitionen von Investoren in Deutschland und zieht externe Investitionen in Deutschland an.
- » Für die Entwicklung und den Ausbau einer klimaneutralen, innovativen und zukunftsorientierten Wirtschaft in Deutschland wird empfohlen, einen Wachstumsfonds für die biobasierte Produktion zu etablieren. Dieser Fonds wird in die Hochskalierung von Technologien in der industriellen Produktion und deren Kommerzialisierung investieren. Er wird Start-ups, kleinen und mittelständischen Unternehmen und Großunternehmen zur Verfügung stehen. Der Fonds sollte sich dadurch auszeichnen, dass er sich ganz gezielt mit der Hochskalierung von Technologien und deren Kommerzialisierung für den Auf- und Ausbau einer nationalen biobasierten Produktion im industriellen Maßstab befasst, was weltweit einmalig wäre. In Kombination mit dem Zielvolumen und der Laufzeit wäre er zudem sehr schlagkräftig.

Gene-Editing

Position

- » Gene-Editing ist eine der größten Innovationen in der Molekularbiologie seit mehr als 20 Jahren und von strategischer Bedeutung für die Life-Science-Industrie. Die Techniken sind im Vergleich zu herkömmlichen Methoden unkompliziert, zeitsparend, kostengünstig und ein essenzielles F&E-Werkzeuge. Sie kommen weltweit in der Grundlagenforschung, der Medizin, der Biotech-Produktion oder Landwirtschaft zum Einsatz.
- » Gene-Editing kann nicht nur in der Pflanzenbiotechnologie, sondern auch bei der Herstellung von biobasierten Produkten in einer Bioökonomie und ganz besonders in der Medizin, Human- wie Tiermedizin, eine essenzielle Rolle spielen. Hier eröffnen sich ein riesiges Potential, um Krankheiten zu entschlüsseln, die Vorbeugung, Behandlung und Heilung entscheidend zu verbessern oder sie überhaupt erst möglich zu machen.
- » Insbesondere die neuen genomischen Techniken eröffnen Start-ups und KMUs die Chance sich mit Innovationen an der Transformation zu beteiligen. Je rascher NGTs eingesetzt werden können – sei es von Start-ups, KMUs, großen Unternehmen oder öffentlichen Forschungseinrichtungen – desto schneller werden die dringend benötigten Beiträge zur Lösung globaler Probleme zur Verfügung stehen.
- » Viele Länder haben Regelungen geschaffen, die neue genomische Techniken in Landwirtschaft, Medizin und industrieller biobasierter Produktion ermöglichen. Eine zögerliche Umsetzung in der EU wird daher zu einem Rückgang der landwirtschaftlichen Innovationen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachteilen, Herausforderungen bei der Ernährungssicherheit und beim Klimaschutz, verpassten Chancen in der Bioökonomie, negativen Auswirkungen auf Forschung und internationale Zusammenarbeit sowie zu verminderter globaler Wettbewerbsfähigkeit führen.



Empfehlungen

- » Das öffentliche und rechtliche Umfeld in Deutschland und der EU muss für Gene-Editing verbessert werden. Gene-Editing sollte von großen und kleinen Unternehmen der Life-Science-Industrie genutzt werden können.
- » Deutschland setzt sich in der EU für eine schnelle Umsetzung einer NGT-Regelung in der Pflanzenzüchtung ein, die einen global vorbildhaften, sicheren, international wettbewerbsfähigen und wertschöpfenden Umgang mit dieser Technologie ermöglichen.
- » Wir brauchen den Übergang von prozesszentrierten zu produktzentrierten Regulierungskonzepten, bei denen der Aufwand im Verhältnis zu den potenziellen Risiken eines Produkts steht und sich auf dessen Eigenschaften und tatsächlichen genetischen Modifikationen konzentriert, nicht auf die Herstellungsmethoden.

Gen- und Zelltherapien aus der Forschung in die Praxis

Position

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene nationale Strategie für Gen- und zellbasierte Therapien (GCT) wurde am 12. Juni 2024 offiziell veröffentlicht. Mit zahlreichen Maßnahmen und Empfehlungen wurde die Politik adressiert, um Akademie, Wirtschaft und allem voran die Patientenversorgung in Deutschland zu stärken. Mit GCT betreten wir das Zeitalter des Heilens. Die Gesellschaft profitiert von einem erleichterten Zugang zu neuesten Entwicklungen in der medizinischen Versorgung aber auch von neuen Arbeitsplätzen in innovativen Branchen wie Life Science Research, In-vitro-Diagnostik, Biotechnologie und Pharma.

Empfehlungen

- » Zur Verbesserung des Technologietransfers müssen Start-ups und junge Unternehmen in allen Phasen der Wertschöpfungskette intensiver begleitet werden. Hierzu sind zusätzliche Förderprogramme und Beratungsangebote zu etablieren, die den Weg von der Idee bis zur Marktreife erleichtern. Public Private Partnerships sind hierfür ein passendes Mittel.
- » Am Standort Deutschland muss die Qualität und Kapazität in der GMP-Produktion ausgebaut werden. Die regulierte und überprüfte Herstellungserlaubnis unter GMP-Bedingungen ist gerade bei Zell- und Gentherapien elementar wichtig, muss aber deutschlandweit vereinheitlicht werden. Bereits bestehende industrielle Strukturen mit Herstellungs- und Qualitätskontrollkapazitäten, müssen weiter ausgebaut werden, um die steigende Nachfrage zu decken.
- » Diagnostik ist ein Grundstein in der Anwendung von GCT am Patienten. Ziel ist eine Vereinheitlichung und eine kostendeckende Vergütung der Diagnostik zu schaffen. Dafür müssen OPS-Codes entstehen, regional unterschiedliche Zusatzentgelte müssen deutschlandweit angepasst werden und MRD-Diagnostik muss in den ambulanten Erstattungskatalog umfassender etabliert werden.

Nutzung biologischer Ressourcen/Nagoya-Protokoll

Position

- » Die Wirtschaft unterstützt das Prinzip des gerechten Vorteilsausgleichs bei der Nutzung genetischer Ressourcen als Mittel für diejenigen, die die biologische Vielfalt nutzen, um zu ihrer Erhaltung und nachhaltigen Nutzung beizutragen. Die Bewältigung der globalen



Herausforderung, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und rückgängig zu machen, ist eine kollektive Verantwortung aller Wirtschaftssektoren.

- » Wir sehen den multilateralen Mechanismus für den Vorteilsausgleich (MLM) weiterhin als Chance, das derzeitige ABS-System (Access and Benefit Sharing) neu zu kalibrieren, um einen sinnvollen Vorteilsausgleich effektiver zu gestalten, die CBD-Ziele zu erreichen und die Entwicklung innovativer, auf der biologischen Vielfalt basierender Lösungen für eine nachhaltigere Zukunft der zu unterstützen.
- » Wir sind der festen Überzeugung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, jetzt einen Mechanismus zu entwerfen, der vollständig multilateral und umfassend ist und alle notwendigen Elemente enthält, um praktikabel und innovationsfördernd zu sein.

Empfehlungen

- » Ein vollständig multilateraler Ansatz (MLM) ist erforderlich, um Rechtssicherheit für biodiversitätsbasierte Forschung und Innovation zu gewährleisten. Dies erfordert eine vollständige licence-to-operate aus der ABS-Perspektive während des gesamten Innovations- und Kommerzialisierungsprozesses. Die MLM muss Nutzern Rechtssicherheit und den Nachweis bieten, dass alle ABS-Verpflichtungen erfüllt sind und keine weiteren nationalen oder internationalen ABS-Verpflichtungen bestehen. Das System sollte umfassend angelegt sein und den gerechten Vorteilsausgleich aus der Nutzung physischer genetischer Ressourcen ("GR") einschließen, um die Realität der engen Verflechtung zwischen genetischen Ressourcen und DSI in Forschungsprojekten und Produktentwicklung widerzuspiegeln. Ein solches umfassendes System, das GR einschließt, würde aktuelle und zukünftige GR-basierte Technologien einbeziehen.

Biopatente

Position

- » Die EU befasst sich aktuell mit einem Rechtsrahmen für neue genomische Techniken (NGTs). Ein überfälliger Schritt. Allerdings: Im Zuge des Gesetzgebungsprozesses wird immer wieder gefordert, mit NGTs gezüchtete Pflanzen und Pflanzenmaterial den elementaren Patentschutz zu verweigern und damit die etablierte Biopatentrichtlinie aufzuweichen. Das ist unsachgemäß und bedroht die Rechtssicherheit weit über den Pflanzenbereich hinaus.
- » Die bewährte Biopatentregelung in der Pflanzenzüchtung in Frage zu stellen, gefährdet auch die Rechtssicherheit und Innovationen in der medizinischen und industriellen Biotechnologie. Der Patentschutz in der Biotechnologie von existentieller Bedeutung ist. Er bietet Innovations- und Investitionssicherheit, fördert Forschung und Entwicklung nachhaltig und ermöglicht den unverzichtbaren Tech-Transfer für noch mehr Innovationen.
- » Deutschlands Biotech-Sektor basiert auf einem einmaligen Innovations-Ökosystem, in dem Wissenschaftler, Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie große Unternehmen intensiv kooperieren, um Innovationen zu entwickeln. Die Grundlage für dieses offene Innovations-Ökosystem ist, dass die forschenden Akteure ihre Erfindungen patentieren können. Dies bietet Innovations- und Investitionssicherheit und sorgt dafür, dass Forschungsergebnisse geschützt und die hohen Entwicklungskosten refinanzieren werden können. Gerade für Gründerinnen und Gründer sowie KMU ohne große Kapitaldecke sind Patente entscheidend, um ausreichende finanzielle Mittel für ihre Innovationsbemühungen zu erhalten.



- » Im Bereich der Pflanzenzüchtung wird geistiges Eigentum über zwei komplementäre Systeme geschützt. Bei klassischer Pflanzenzüchtung greift der Sortenschutz, der Züchtern ein exklusives Nutzungsrecht verschafft. Für Pflanzen, die mittels biotechnologischer Verfahren erzeugt wurden, steht hingegen nur der Patentschutz zur Verfügung, da die Innovationen sortenübergreifend sind.
- » Der Patentschutz ist in der Biotechnologie von existentieller Bedeutung. Deutschland muss sich zum Erhalt und Ausbau eines robusten Systems geistiger Eigentumsrechte sowie zum Verzicht auf Beschränkungen des IP-Schutzes in Deutschland, Europa und auf der internationalen Ebene bekennen. Dies wäre ein international bedeutsames Signal für den Innovations- und Industriestandort Deutschland.

Empfehlungen

- » Die aktuelle Biopatentrichtlinie muss beibehalten werden. Es sollten keine weiteren Eingriffe in das EU-Biopatentrecht erfolgen.
- » Deutschland unterstützt den Vorschlag der EU-Kommission, die Auswirkungen von Biopatenten auf den Markt und die Züchtungsinnovationen im Rahmen einer breiteren Marktanalyse zu prüfen. In der Zwischenzeit unterstützt Deutschland die schnelle Umsetzung der EU-Regelung zu NGTs in der Pflanzenzüchtung, ohne den Verweis auf die Biopatentrichtlinie in der aktuellen Fassung des Regelungsentwurfs.

16. Moderne Landwirtschaft und Ernährung

Die deutsche Landwirtschaft steht inmitten einer grundlegenden Umgestaltung: Dem steigenden Bedarf an hochwertigen Agrarrohstoffen stehen knapper werdende Anbauflächen, steigende Umwelanforderungen sowie der Wegfall bewährter Lösungen gegenüber. Sie ist von den Folgen der Klima- und Biodiversitätskrise besonders stark betroffen. Der Verlust an Artenvielfalt und extremer werdende Witterungsbedingungen sind eine akute Bedrohung für die natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft.

Als Hersteller moderner Betriebsmittel entwickeln wir Lösungen zur Erreichung ambitionierter Klima-, Umwelt- und Ertragsziele. Dafür müssen Innovationen flächendeckend genutzt, die Potenziale der Digitalisierung ausgeschöpft sowie Flächen ökonomisch effizient und ökologisch verantwortungsvoll bewirtschaftet werden.

Zeitgleich brauchen wir eine Entbürokratisierung und wettbewerbsfähige industrielle Rahmenbedingungen, damit die Entwicklung und Zulassung moderner Betriebsmittel sowie die Transformation hin zum klimaverträglichen Pflanzenbau gelingen kann.

Kurzum: Die Innovationskraft der Branche muss entfesselt werden und moderne Lösungen zum Einsatz kommen. So versetzen wir Betriebe in die Lage, bei niedrigeren Emissionen, hoher Umweltverträglichkeit und gesteigerter Wettbewerbsfähigkeit die Ernährung zu sichern sowie Import-Abhängigkeiten zu reduzieren.

Klimaverträglichen Pflanzenbau und Biodiversität gezielt fördern

Position

- » Durch den gezielten und bedarfsgerechten Einsatz klimaneutraler Betriebsmittel in modernen Anbausysteme sind viele Emissionen bereits heute vermeidbar und Reduktionsziele erreichbar – ohne Ertrags- und Qualitätsminderung.



- » Chemische Düngemittelzusätze („Urease- und Nitrifikationsinhibitoren“) verbessern die Stickstoff-Effizienz mineralischer und organischer Dünger. Sie reduzieren die Auswaschung von Nitrat und hemmen klimaschädliche Lachgas-Emissionen.
- » Eine praxistaugliche Biodiversitätsförderung gelingt bei Einbindung lokaler Akteure und effektiven Maßnahmen mit geringem Produktivitätsverlust. Pflanzenschutz-Sonderwege sind wenig geeignet zur ortsspezifischen Förderung der Artenvielfalt.

Empfehlungen

- » Förderung von umweltfreundlichen Bewirtschaftungstechniken und Biodiversitäts-Maßnahmen, gezielte Steigerung der Düngeproduktiveffizienz sowie Einführung einer Förderung für Düngemittelzusätze zur Lachgas-Vermeidung.
- » Ein Anteil von etwa 10 % naturnahen Flächen – je nach lokalen Anforderungen – in der Normallandschaft mit Fokus auf unproduktiven Flächen. Die Umsetzung sollte finanziell in Umsetzungscooperativen gefördert werden.
- » Bereitstellung von grünem Strom und Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen, beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine gezielte Netzanbindung und Kompensationsinstrumente für potenzielle Klima-Mehrkosten.

Nachhaltigkeitspotenziale des „Smart Farmings“ flächendeckend nutzen

Position

- » Zur Umsetzung der „Green Deal“-Reduktionsziele bei Düngern und Pflanzenschutzmitteln werden Innovationen auf allen Agrarflächen benötigt. Dazu gehören Instrumente zur Bedarfsermittlung, innovative Maschinen sowie Software.
- » Der dynamische Bedarf auf dem Feld muss als Bewertungsgrundlage für die Regulierung der Pflanzenschutz- und Düngemittelanwendung anerkannt werden.
- » Das benötigte Digitalisierungs-Know-how muss in Beratung, Ausbildung und in den Studiengängen verankert und die Digital-Beratung gefördert werden.

Empfehlungen

- » Gezielte Förderung von „Smart Farming“ – vom Kauf der Technik und Software bis hin zu einer Prämie für den reduzierten Betriebsmitteleinsatz durch Technik.
- » Bereitstellung maschinenlesbarer Daten (bspw. Zulassungs-, Geo- oder Wetterdaten) über eine Plattform mit Schnittstellen zu den Pflanzenschutz-Zulassungsbehörden und schnelle Datennetze („5G an jeder Milchkanne“).
- » Umweltverträglicher Betriebsmitteleinsatz statt Verbote in Schutzgebieten (bspw. dynamische Düngebedarfsermittlung in „roten Gebieten“).

Mit Innovationen den Ernteschutz zukunftsfest gestalten

Position

- » Der Verlust chemischer Wirkstoffe ist eine Gefahr für die Ernährungssicherung, da oftmals praxistaugliche Alternativen fehlen. So entstehen Resistenzprobleme, kleine Kulturen sind nicht mehr anbaufähig („Lückenindikations-Problem“).
- » Bei Biologicals bedarf es spezielle Anforderungen zur Zulassungsbeschleunigung. Der Nutzen von Pflanzenschutzmitteln sollte bei der Zulassung eine größere Rolle spielen und Datenanforderungen zusätzliche Erkenntnisgewinne liefern.



Empfehlungen

- » Den Wirkstoffverlust durch eine gezielte Förderung der Forschung und Entwicklung von Innovation und ein innovations-freundlicheres Zulassungssystem stoppen.
- » Angepasste Datenanforderungen, eine praxismgerechte Risikoprüfung sowie europaweit verbindliche Leitlinien und Standards für innovative Produkte wie biologische Pflanzenschutzmittel oder Low-Risk-Produkte.
- » Konsequente Verfolgung von illegalen Produkten im Markt und Überarbeitung des Verfahrens zu Parallelhandelsgenehmigungen. Erarbeitung einer europäischen Pflanzenschutzstrategie zur Ertrags- und Ernährungssicherung.

Nachhaltige Bodennutzung durch bedarfsgerechte Nährstoffversorgung

Position

- » Die effiziente Nutzung landwirtschaftlicher Flächen erfordert eine bedarfsgerechte und verlustarme Nährstoffversorgung mit Düngemitteln (organisch und mineralisch) und eine effiziente Nährstoffaufnahme durch die Nutzpflanze.
- » Die kontinuierliche Produktionsverlagerung in Drittstaaten und der zuletzt teils drastisch angestiegene Import von Düngern mit niedrigeren Umwelt- und Qualitätsstandards stellt eine Gefahr für die Versorgungssicherheit dar. Zeitgleich steigt der Umwelt- und CO₂-Fußabdruck der Düngung und Europa wird krisenanfälliger.
- » Die Düngeregulierung in „Roten Gebieten“ entspricht nicht dem Verursacherprinzip und führt zu erheblichen Einschränkungen und Qualitätsverlusten.

Empfehlungen

- » Stärkung und Befähigung der heimischen Kali- und Stickstoff-Düngeindustrie zur Transformation und Absicherung der Selbstversorgung bei gleichzeitiger Reduzierung von Düngemittelimporten mit niedrigeren Umwelt- und Qualitätsstandards.
- » Förderung von teilflächenspezifischer Düngung und Sicherstellung der Auswahl effizienter Stickstoffformen sowie der die Verwendung von Langzeitdüngemitteln.
- » Einschränkungen in Schutzgebieten ohne Nachteile für die Umwelt begrenzen: Nutzung moderner Technik (bspw. Stickstoffmanagementtool), um die „Reduktion von Nitrateinträgen“ und dem „Verursacherprinzip“ Rechnung zu tragen.

Züchtung beschleunigen und Biostimulanzien zum Durchbruch verhelfen

Position

- » Mit modernen Sorten mit höherer Krankheitsresistenz, besserer Stresstoleranz und Nährstoffeffizienz sind Pflanzenschutz-Reduktionsziele leichter erreichbar und Erträge trotz erschwerter Bedingungen steigerbar.
- » Die Züchtungsunternehmen verfügen über das Know-how zur Entwicklung klimarobuster Pflanzen, die sich mit biotechnologischen Verfahren besonders schnell und sicher züchten lassen.
- » Biostimulanzien basieren auf natürlichen Stoffen wie Pflanzenextrakte oder Mikroorganismen und entfalten vor allem bei schwierigen Umweltbedingungen (z.B. Trockenheit/Nährstoffmangel) einen großen Nutzen.



Empfehlungen

- » Den Einsatz moderner Instrumente (bspw. Smart Breeding, KI, NGTs etc.) zur Entwicklung dringend benötigter Pflanzeigenschaften fördern und ermöglichen.
- » Zeitnah die Regelungen zum Einsatz moderner Züchtungstechniken modernisieren.
- » Zügige Aufnahme bekannter Mikroorganismen und weiterer Materialien in die EU-Düngeprodukteverordnung. Ausbau von Beratung und Forschung zum Einsatz sowie zur Steigerung der Akzeptanz von Biostimulanzien.



**Den Standort
wettbewerbsfähiger
machen!**



17. Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit

Angesichts der vielfältigen Anforderungen durch weltweite Krisen, die zunehmend unsere Wirtschaft belasten, ist eine Priorisierung der Staatsausgaben erforderlich. Damit Unternehmen international wettbewerbsfähige steuerpolitische Rahmenbedingungen haben, sind gezielte Änderungen des Steuerrechts erforderlich.

Die deutsche Chemie- und Pharmaindustrie investierte in den vergangenen Jahren durchschnittlich jährlich mehr als 9 Milliarden Euro in Deutschland. Jedoch bremsen die schwierige Ertragslage und schlechte Standortbedingungen Investitionen zunehmend aus – zugunsten von Investitionen im Ausland. Damit die Branche wieder verstärkt hierzulande investiert und die Transformation erfolgreich vorantreiben kann, muss die Bundesregierung strukturelle Standortdefizite angehen.

Die lange Verfahrensdauer beispielsweise auch bei Freistellungs- und Erstattungsanträgen auf Kapitalertragsteuern von bis zu zwei Jahren belasten derzeit die Unternehmen massiv in ihrer Liquidität. Mit Blick auf wesentlich schnellere Erstattungsverfahren in Nachbarländern wie der Schweiz, die durchschnittlich drei Monate benötigen, stellt die derzeitige Situation einen Standortnachteil für in Deutschland ansässige Unternehmen dar. Eine Umstrukturierung von global tätigen Unternehmen droht zu Lasten Deutschlands.

Mit der Idee einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent und der EU-Mindeststeuer, die 2024 in Kraft getreten ist, ist der Trend zu Steuerbelastungen und -verschärfungen nicht abgeschlossen, sondern sind weitere Belastungen wie BEFIT geplant. Dabei wird übersehen, wie sehr der massive Umsetzungsaufwand zusätzlich krisenverschärfend auf bereits geschwächte Unternehmen wirkt. Weitere beschlossene Verschärfungen, wie neue Regelungen für grenzüberschreitende Finanzierungsbeziehungen, zeigen leider in die verkehrte Richtung.

Deutschland braucht ein modernes, international wettbewerbsfähiges und schlankes Steuerrecht sowie eine wachstumsfördernde Steuerpolitik, um Anreize für unternehmerische Aktivitäten am Standort zu setzen und Investoren anzulocken. Steuerpolitik und Industriepolitik müssen wieder ineinandergreifen auch mit Blick auf eine solide und nachhaltige Finanzpolitik. Die Länder, die am meisten in ihre Innovationsfähigkeit investieren, gehören auch wirtschaftlich zu den erfolgreichsten. Die asiatischen Staaten haben den volkswirtschaftlichen Wert von Innovationen erkannt und fördern diese intensiv. Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten müssen ebenso wie die steuerliche Forschungsförderung als ein Instrument im weltweiten Wettbewerb ausgebaut werden.

Viele international tätige Chemie- und Pharmaunternehmen zahlen hierzulande überproportional hohe Ertragsteuern. Spürbare steuerliche Entlastungen der Unternehmen sollten daher zügig erfolgen, um die Wertschöpfung und damit das Recht auf Besteuerung in Deutschland zu halten.

Unternehmensteuerrecht auf ein wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent reduzieren, Bürokratieaufwand senken und Betriebsprüfungen verkürzen

Position

- » Deutschland braucht eine spürbare Senkung der Unternehmensteuern von derzeit knapp 30 auf maximal 25 Prozent. Die richtigen Maßnahmen sind: die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags und eine Absenkung der Steuerbelastung für Unternehmen, z.B. durch eine Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer, um nicht Schlusslicht bei



der Standortwahl zu werden. Hinzukommen sollten weitere Korrekturen, wie die Abschaffung der Hinzurechnungen des § 8 GewStG, und bei der überbordenden Hinzurechnungsbesteuerung im Außensteuergesetz, da nach Einführung des Mindeststeuergesetzes keine Anpassungen erfolgt sind.

- » Für krisengeschwächte Unternehmen ist der Erhalt der Liquidität sowie die steuerliche Berücksichtigung von Wertverlusten vor allem auch mit Blick auf langfristige Belastungen durch gestiegene Energiepreise oberstes Gebot. Daher sollte die Verlustverrechnung auf Ebene des Gewerbebetriebs vollständig gewährleistet werden. Dazu gehört eine deutliche betragsmäßige Ausweitung des verrechenbaren Verlustvolumens und ein zeitlich unbegrenzter Verlustrücktrag. Eine faire Verlustverrechnung stärkt die Liquidität, wirkt unmittelbar und ist haushaltspolitisch lediglich eine Periodenverschiebung.
- » Um international konkurrenzfähig zu bleiben, muss das Steuerrecht von unnötiger Bürokratie befreit und digital zukunftsfest gemacht werden. Unnötige und redundante Berichtspflichten müssen abgeschafft und zeitnahe Betriebsprüfungen umgesetzt werden.

Empfehlungen

- » Eine Senkung der Unternehmensteuerbelastung auf ein wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent muss jetzt oberste Priorität haben. Ein erster Schritt ist die Abschaffung des Soli für alle. Eine Absenkung der Unternehmensteuerbelastung kann beispielsweise durch eine Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer erreicht werden. Die Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer gehören abgeschafft.
- » Bei steuerlichen Betriebsprüfungen muss spätestens drei Jahre nach Abgabe der Steuererklärung ein Betriebsprüfungsbericht vorliegen.
- » Steuervereinfachung und Verfahrensbeschleunigung sollten durch Digitalisierung und Risikomanagement herbeigeführt werden. Ein digitaler Gewerbesteuerbescheid muss flächendeckend eingeführt werden. Mikro-Management bei der Finanzverwaltung muss ein Ende haben. Digitale Insellösungen müssen vermieden werden und digitale Prozesse gehören vereinheitlicht. Unnötiges Reporting und Datenfriedhöfe muss man vermeiden und abschaffen.
- » Quellensteuererstattungen auf Kapitalertragsteuern müssen nach einem risikobasierten Ansatz zeitlich effizient abgearbeitet werden.

Steuerliche Forschungsförderung ausweiten und neue steuerliche Anreize für Zukunftstechnologien auf die Agenda nehmen

Position

- » In den Unternehmenszentralen werden bei Entscheidungen, in welchem Land eine FuE-Aktivität angesiedelt werden soll, zunehmend auch die Gewährung und die Höhe einer steuerlichen FuE-Förderung als wichtige Kriterien berücksichtigt. In Deutschland muss daher die eingeführte steuerliche Forschungsförderung ausgeweitet werden.
- » Auch steuerliche Anreize für Zukunftstechnologien müssen auf die politische Tagesordnung gesetzt werden. Deutschland hat sich dem Klimaziel 2030 verschrieben. Mit dem novellierten Gesetz wird das deutsche Treibhausgasminderungsziel für das Jahr 2030 auf minus 65 Prozent gegenüber 1990 angehoben. Die energieintensive Chemische Industrie spielt hier eine Schlüsselrolle für eine erfolgreiche Transformation. Um das ehrgeizige Klimaziel zu erreichen, müssen Investitionen in Energie-Effizienz und grüne Technologie steuerlich angereizt werden.



Empfehlungen

- » Die deutsche Industrie benötigt eine steuerliche FuE-Förderung, um im internationalen Wettbewerb um Forschungsstandorte, besonders im Vergleich zu den USA und China, bestehen zu können. Dazu gehört ein Fördersatz bei industrieller Forschung von 35 Prozent für alle Unternehmen. Das Bescheinigungsverfahren sollte effizienter und rechtssicher ausgestaltet werden.
- » Neue steuerliche Anreize für Zukunftstechnologien fördern die Transformation. Dazu gehört die Incentivierung von grüner Energie und der Neuausrichtung energieintensiver Prozesse. Verbesserte Rahmenbedingungen für energieeffiziente Maßnahmen helfen zusätzlich.

Neue Belastungen vermeiden

Position

- » Die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie zur globalen Mindestbesteuerung belastet die Unternehmen erheblich, da sie bei der Rechnungslegung auf völlig neue Standards setzt. Weitere geplante EU-Richtlinien wie BEFIT mit erneut anderem Ansatz sollten auf den Prüfstand gestellt werden. Die Verschärfung der Regelungen für grenzüberschreitende Finanzierungen ist überflüssig, da die Unternehmen bereits maximal transparent sind und ein überbordendes Geflecht an steuerlichen Abwehrmaßnahmen bereits besteht.
- » Keine neuen Steuerbelastungen schaffen, wie die Einführung von Vermögensteuern oder Verschärfungen bei der Erbschaftsteuer.
- » Eine Umlegung der EU-Plastikabgabe (Berechnungsmethode für EU-Eigenmittel) ist abzulehnen, da die einseitige Belastung des Kunststoffanteils in Verpackungen im Widerspruch zu Kreislaufwirtschaftszielen der Bundesregierung und der EU steht und unerwünschte Anreize für ökologisch nachteilige Verbundverpackungen setzt.

Empfehlungen

- » Nationale Steuerabwehrgesetze gehören auf den Prüfstand. Doppeltanwendungen von Steuerabwehrgesetzen für Unternehmen, die in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes fallen, sind abzuwenden.
- » Neue Belastungen für Unternehmen sind unbedingt zu verhindern. Die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie zur globalen Mindestbesteuerung belastet die Unternehmen massiv, da sie bei der Rechnungslegung auf völlig neue Standards setzt. Weitere geplante EU-Richtlinien wie BEFIT mit erneut anderem Ansatz sollten auf den Prüfstand gestellt werden.
- » Eine Substanzbesteuerung ist abzulehnen. Eine Vermögensteuer trifft insbesondere Unternehmen und gilt es daher zu verhindern.
- » Die Erbschaftsteuerbelastung bei Unternehmensnachfolgen darf mit Blick auf den Mittelstand nicht erhöht werden.
- » Zielführende Alternativen zu einer Plastiksteuer, die Fehlanreize bzw. Rückschritte bei Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft vermeiden, sind ein Fondsmodell für ein Verpackungsdesign, das Ressourcen schont und Recycling- und Mehrwegfähigkeit in den Fokus rückt, technologieoffene Anreize für eine höhere Nachfrage nach Rezyklaten und für mehr Rezyklateinsatz sowie die volle Anerkennung und Förderung aller sekundären Rohstoffe, die als nachhaltig zertifiziert sind.



18. Haushaltsdisziplin und Investitionen

Der Haushalt 2025 und die mittelfristige Finanzplanung müssen die investiven Ausgaben deutlich stärker gewichten. Die Schuldenbremse steht einem priorisierten und zukunftsorientierten Mitteleinsatz nicht im Wege.

Wir erwarten einen konkreten Vorschlag, wie die erforderlichen investiven Ausgaben durch neue Fiskalregeln oder durch Sondervermögen dauerhaft priorisiert werden können. Dazu unterstützen wir u.a. die Vorschläge der Wirtschaftsweisen (Konjunkturkomponente, Überjährigkeit).

Staatsausgaben: Investieren für Wachstum!

Position

- » Investitionen wurden zu lange vernachlässigt. Der Fokus staatlicher Ausgaben muss auf Bildung, Forschung, Sicherheit sowie einer leistungsfähigen Energie-, Digital- und Verkehrsinfrastruktur liegen und nicht auf der weiteren Aufblähung des Staates.

Empfehlungen

- » Um Altlasten in der Infrastruktur in vertretbarer Zeit zu sanieren, sollten die Ausgaben im Bundeshaushalt neu priorisiert werden.
- » Investitionen in Sanierung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Haushalt priorisieren und die Weichen für eine langfristige Absicherung stellen.
- » Zudem sollte eine volkswirtschaftliche Vermögensrechnung entwickelt werden, um sicherzustellen, dass wir nicht von der Substanz leben und nachfolgenden Generationen einen zukunftsfähigen Kapitalstock hinterlassen. Wir erwarten deshalb, dass Bund, Länder und Gemeinden eine doppelte Buchführung (Doppik) verpflichtend einführen.

Sustainable Finance

Position

- » Das Konzept der nachhaltigen Finanzierung („Sustainable Finance“) kann einen wichtigen Impuls für Investoren setzen, um den ambitionierten Wandel zu fördern. „Sustainable Finance“ muss die Kohärenz zwischen finanz- und realwirtschaftlichen Berichtspflichten, eine praktische Umsetzbarkeit der jeweiligen Anforderungen sowie ein angemessenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis von berichtspflichtigen Datenpunkten und Informationen gewährleisten.
- » Gleichzeitig unterstützt der VCI den Vorschlag der Bundesregierung zu einer Überprüfung von Taxonomie-Verordnung und Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), um doppelte Berichtspflichten auszuschließen. Der enorme Aufwand der Umsetzung der Taxonomie-Verordnung unter anderem durch eine geringe Abdeckung (Taxonomiefähigkeit) der Aktivitäten sowie eine geringe Taxonomiekonformität der chemisch-pharmazeutischen Industrie, welche sich unter anderem auf nicht anwendbare Bewertungskriterien und nicht erfasste Enabling activities zurückführen lässt, sollte den konkrete Nutzen der Taxonomie-Verordnung hinterfragen.
- » Des Weiteren arbeitet der VCI aktiv in Arbeitsgruppen des Sustainable Finance Beirats, um die Chancen von und Mindestanforderungen für Transformationspläne herauszuarbeiten. Wir setzen uns für eine Vereinheitlichung von Transformationsplananforderungen aus unterschiedlichen Gesetzgebungen ein.



- » Energieintensive Industrien benötigen für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft einen verlässlichen Zugang zum Kapitalmarkt. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die am Beginn der Transformation stehen. Positive Rahmenbedingungen sollten ihnen die Möglichkeit geben, Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Keinem Sektor sollte pauschal der Zugang zum Finanzmarkt durch Ausschlusskriterien oder Negativlisten verwehrt werden. Ein binäres Klassifizierungssystem im Rahmen der Taxonomie-Verordnung lehnen wir deshalb weiterhin ab. Daneben teilen wir die Auffassung, dass Innovationen ein elementarer Hebel für die Transformation sind.
- » Eine erfolgreiche Transformation benötigt einen breiten Lösungsraum für unterschiedlichste Technologien und Anwendungen, die sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollumfänglich definieren lassen.

Empfehlungen

- » Kein „brown-listing“ energieintensiver Wirtschaftsaktivitäten.
- » Aktuelle Marktentwicklungen durch Gesetzgebung und die Transparenz und Vergleichbarkeit ohne dirigistische Vorgaben und tiefgreifende Markteingriffe steigern.
- » Praktikable Umsetzung für Unternehmen. Dabei ist insbesondere die geringere Ressourcenverfügbarkeit kleiner und mittelgroßer Unternehmen zu berücksichtigen.

19. Verkehrsinfrastruktur

Die chemisch-pharmazeutische Industrie zählt zu den transportintensiven Wirtschaftszweigen in Deutschland. 2022 beförderte sie rund 56,3 Millionen Tonnen Chemikalien. Alle Verkehrsträger – Straße, Schiene, Binnenschiff, Seeverkehr und Pipelines – sind für die Branche notwendig, um ihre Rohstoffversorgung zu sichern und ihre Kunden beliefern zu können. Beim Transport legt sie größten Wert auf Sicherheit.

Die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland lebt seit vielen Jahren von der Substanz. Das hat gravierende Folgen: Straßen sind marode, Brücken gesperrt, Schleusen störanfällig und Bahntrassen überlastet. Wichtige Maßnahmen werden viel zu spät umgesetzt oder sind noch nicht einmal geplant. Das gilt beispielsweise für die Beseitigung von Engstellen im Mittel- und Niederrhein, die Modernisierung des Wesel-Datteln-Kanals und den Ausbau des Schienenverkehrskorridors zwischen dem Ruhrgebiet und Basel. Dabei ist die Infrastruktur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: Funktionsfähige Verkehrswege stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie.

Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur erhöhen – Investitionen in Sanierung und Ausbau absichern

Position

- » Die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland muss erhalten und erneuert werden. Der Ausbau aller Verkehrsträger ist langfristig voranzutreiben, und zwar entsprechend dem Sanierungsbedarf und Verkehrsaufkommen. Einzelne Verkehrsträger oder Maßnahmen dürfen dabei nicht im Fokus stehen, sondern alle Verkehrswege müssen gleichberechtigt gefördert und intelligent miteinander verknüpft werden.

Empfehlungen

- » Die angespannte Haushaltsslage darf nicht zu Lasten der Verkehrsinfrastruktur gehen. Wo Engpässe bestehen und/oder dringender Sanierungsbedarf besteht, muss gehandelt



werden. Die Finanzierung dieser Investitionen muss im Bundeshaushalt priorisiert werden. Darüber hinaus müssen jetzt die Weichen für eine langfristige Absicherung der Investitionen gestellt werden.

Schiene sinnvoll sanieren – Kapazitäten für den Güterverkehr auf der Schiene sicherstellen

Empfehlungen

- » Kapazitätsengpässe im Schienennetz behindern den Schienengüterverkehr erheblich. Beeinträchtigungen durch Baustellen nehmen durch die Generalsanierung der hochausgelasteten Hauptstrecken noch zu. Für den Güterverkehr müssen leistungsfähige Umleitungsstrecken eingerichtet, bei Streckensperrungen muss der Zugang zu Gleisanschlüssen sichergestellt werden.

Wasserstraßen zukunftsfest machen

Empfehlungen

- » Wasserstraßen sind vor allem für die Rohstoffversorgung unverzichtbar. Damit die Chemie- und Pharmabranche den besonders wichtigen Rhein auch bei Niedrigwasser zuverlässig nutzen kann, müssen die Engstellen deutlich zügiger beseitigt werden als geplant. Dabei müssen – ebenso wie bei der Sanierung der Infrastruktur der Kanäle – alle Möglichkeiten zur Beschleunigung genutzt werden.

Bauvorhaben schneller planen und genehmigen

Empfehlungen

- » Die Dauer von Planung und Genehmigung übersteigt die eigentliche Bauzeit oft um ein Vielfaches. Daher bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. In den zuständigen Behörden müssen ausreichende Stellen geschaffen und besetzt werden.

20. Rechtspolitik

Der Fokus der Rechtspolitik muss auf einer Verbesserung des Rechtsrahmens und der Rechtssicherheit für die Unternehmen liegen, um den Wirtschaftsstandort Deutschland im Allgemeinen und die Rechtsform der deutschen Aktiengesellschaft als wichtige Kapitalsammelstelle für Unternehmen im Besonderen wieder wettbewerbsfähig und attraktiv zu machen.

Fortentwicklung des Gesellschaftsrechts

Position

- » Die dauerhafte Einführung virtueller (präsenzloser) Hauptversammlungen als weitere Grundform der jährlichen Aktionärstreffen hat sich bewährt und ist zugleich ein wichtiger Beitrag zur weiteren Digitalisierung des Gesellschaftsrechts, durch die eine deutlich verbesserte Teilnahmemöglichkeit für die Mehrheit der Aktionäre erreicht werden kann. Allerdings stellt das im internationalen Vergleich einzigartig strenge deutsche Beschlussmängelrecht ein Hindernis für einen gewünschten offenen Austausch zwischen Vorstand und Aktionären dar. Die Vermeidung von Anfechtungsrisiken führt zu einer erheblichen Verrechtlichung der Hauptversammlung, die einer offenen Diskussionskultur



abträglich ist. Die bereits mehrfach seitens der Politik in Aussicht gestellte Reform des Beschlussmängelrechts sollte daher endlich in Angriff genommen werden.

- » Die Möglichkeit der Aktionäre, erst in der Versammlung Beschluss-, Gegen- und Verfahrensanträge sowie Sonderprüfungsanträge zu stellen, kann bei spontan gestellten Anträgen zu Zufallsmehrheiten führen. Das ist nicht sachgerecht, führt zu uninformierten Entscheidungen und widerspricht dem vielfach gezeichneten Bild der Aktionärsdemokratie.
- » Das Recht des Aufsichtsrats geht nach wie vor von der Kontrollfunktion als Nebenamt aus, während in der Unternehmenswirklichkeit eine immer stärkere Professionalisierung des Aufsichtsrats stattfindet.

Empfehlungen

- » Ziel eines reformierten Beschlussmängelrechts muss die Flexibilisierung der Beschlussmängelfolgen sein. Nur Beschlussmängel mit einer besonderen Schwere sollten mit der harten Rechtsfolge der Beschlussunwirksamkeit sanktioniert werden. Alle anderen Beschlussmängel sollten dagegen einem differenzierten, abgestuften Rechtsfolgensystem unterliegen, mit dem auf den Beschlussmangel in angemessener Weise reagiert werden kann.
- » Zur Vermeidung von Zufallsmehrheiten sollten Beschluss-, Gegen- und Verfahrensanträge sowie Sonderprüfungsanträge im Grundsatz nur zugelassen werden müssen, wenn sie rechtzeitig, mithin 14 Tage vor der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft eingereicht wurden. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass die antragsrelevanten Informationen regelmäßig lange vor der Hauptversammlung bekannt sind.
- » Mit einer Reform des Rechts des Aufsichtsrats sollte der größeren Außenwirkung des Kontrollorgans, der zentralen Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Effektivität der Kontrolltätigkeit stärker Rechnung getragen werden. Gleichzeitig sollte dem Trend entgegengetreten werden, dem Aufsichtsrat ständig neue Aufgaben zuzuweisen, die immer detaillierteres Fachwissen abverlangen (z.B. umfangreiche Prüfung des CSRD-Nachhaltigkeitsberichts), weil dadurch Zielkonflikte drohen und mittelfristig auch eine Überforderung des Aufsichtsrats.

AGB-Recht im unternehmerischen Geschäftsverkehr reformieren

Position

- » Die Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie sind bei der Abfassung von Verträgen im unternehmerischen Geschäftsverkehr (business-to-business, b2b) darauf angewiesen, dass ihnen ein angemessener Gestaltungsspielraum zusteht. Dieser muss es ihnen erlauben, eine rechtssichere Zuweisung der kaufmännischen Risiken zwischen den Vertragsparteien vorzunehmen und dabei auch internationale Standards, die sich bei der Vertragsgestaltung etabliert haben, sowie die im Handelsverkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuche zu berücksichtigen. Das in Deutschland geltende Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Recht) bei b2b-Verträgen geht jedoch an den Bedürfnissen der Unternehmen und den internationalen Standards des kaufmännischen Rechtsverkehrs vorbei.
- » Die restriktive AGB-Kontrolle im b2b-Bereich begünstigt die Wahl ausländischer Rechtsordnungen und die Vereinbarung von Schiedsgerichtsklauseln im unternehmerischen Geschäftsverkehr. Dies beeinträchtigt die deutschen Unternehmen im Wettbewerb, den Justizstandort Deutschland und die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Rechts.



Empfehlungen

- » Das deutsche AGB-Recht im b2b-Bereich muss flexibilisiert werden, um der Vertragsfreiheit den notwendigen Raum zu verschaffen, ohne dabei schutzbedürftige Unternehmen schutzlos zu stellen.
- » Als mögliche Stellschraube dient vor allem eine Konkretisierung der Anforderungen an das „Aushandeln“ individueller Vertragsklauseln und die Klarstellung, dass die für Verbraucher geltenden Aspekte gerade nicht automatisch für den unternehmerischen Geschäftsverkehr herangezogen werden dürfen sowie die Rücksichtnahme auf die Grundsätze von Treu und Glauben und die gute unternehmerische Praxis.

Der Drittfinanzierung von (Sammel-)Klagen einen Rahmen geben

Position

- » Eine effiziente Rechtsdurchsetzung ist wesentlicher Teil einer funktionierenden Rechtsordnung. Das gilt auch für Formen der kollektiven Durchsetzung von Forderungen geschädigter Verbraucher/innen gegenüber Unternehmen. Darunter fallen in Deutschland auch „Abtretungsmodelle“, bei denen sich die Prozessfinanzierer Ansprüche geschädigter Verbraucherinnen und Verbraucher zur Durchsetzung abtreten lassen oder entsprechende Organisationen finanzieren.
- » Zu einer Schieflage kommt es jedoch, wenn das Recht und dessen Durchsetzung zu einem Investitionsobjekt wird und die Kapitalgeber hohe Gewinne generieren, ohne dass zum Schutz der Beteiligten – insbesondere der Verbraucherinnen und Verbraucher, um deren Ansprüche es geht, und der beklagten Unternehmen, deren Assets betroffen sind – klare Regeln für die Zulässigkeit und die Rahmenbedingungen einer Drittfinanzierung, die sich das „Abtretungsmodell“ zunutze macht, existieren.

Empfehlung

- » Der Drittfinanzierung von (Sammel-)Klagen durch geschäftsmäßig handelnde Prozessfinanzierer muss auf nationaler und europäischer Ebene ein regulatorischer Rahmen gegeben werden. Dieser sollte sich an der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2022 mit Empfehlungen an die Kommission zur verantwortungsbewussten privaten Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten (2020/2130(INL)) orientieren.

Umweltstrafrechts-Richtlinie schlank und rechtssicher umsetzen

Position

- » Die wirksame Durchsetzung des EU-Umweltrechts ist für die chemisch-pharmazeutische Industrie von entscheidender Bedeutung. Angemessene Instrumente und Ressourcen zur Aufdeckung und Verfolgung krimineller Aktivitäten sind hierfür eine Voraussetzung.
- » Harte Sanktionen sind vor allem dann gerechtfertigt und notwendig, wenn kriminelle Handlungen Strategien zur vorsätzlichen Umgehung bestehender Vorschriften erkennen lassen.

Empfehlung

- » Das deutsche Umweltstrafrecht bildet die Vorgaben der europäischen Umweltstrafrechtsrichtlinie bereits weitestgehend ab. Verbleibende Lücken sind im Rahmen einer 1:1-Umsetzung der Richtlinie zu schließen.



- » Hierbei sind rechtssichere und hinsichtlich des Strafmaßes nach dem Unrechtsgehalt der Tat abgeschichtete Regelungen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Tatbestände, bei denen Handlungen bestraft werden, die lediglich geeignet sind, einen erheblichen Schaden zu verursachen (Gefährdungshaftung).

21. Nachhaltige Chemikalienpolitik und Produktsicherheit

Chemikalienvielfalt, Chemikalienverfügbarkeit und Chemikaliensicherheit sind Grundvoraussetzungen für die Schaffung von Innovationen und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, und damit auch Basis für einen erfolgreichen und attraktiven Industriestandort Deutschland und Europa. Sie sind zudem essenziell für eine nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, die Erreichung der strategischen Ziele der EU und den Erfolg des „Green Deal“ sowie für die notwendige Krisen-Resilienz und die Funktionsfähigkeit der Wertschöpfungsketten.

Dazu gehört auch eine entsprechende Unterstützung der Chemieindustrie in Deutschland und Europa, um Abhängigkeiten vom Ausland möglichst gering zu halten und um Standorte und Arbeitsplätze zu sichern. Für Investitionen der Chemieindustrie in Europa ist langfristige Planungssicherheit unabdingbar. Die Bedürfnisse des deutschen Chemie-Mittelstandes müssen hinsichtlich Praktikabilität und Ressourceneffizienz angemessen berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen muss bei der Ausgestaltung von Vorschriften folgendes beachtet werden:

Sicherung der Verfügbarkeit von Chemikalien und Beibehaltung der wissenschaftlichen Risikobewertung

Position

- » Innovationen, Resilienz und aktuelle strategische Ziele der EU (z. B. EU-Chips Act, Digitalisierung, Green Deal, nachhaltige Transformation der Wirtschaft) benötigen Chemikalienvielfalt und Wertschöpfung in Europa. Unternehmen brauchen Planungssicherheit, um weiter am Standort Deutschland zu produzieren.
- » Verbesserungen für Mensch und Umwelt können im Wesentlichen im bestehenden Rechtsrahmen (REACH, CLP) erreicht werden, der weltweit die höchsten Sicherheitsstandards setzt. Neue Vorgaben müssen deshalb auf das Notwendigste, inklusive bürokratischer Anforderungen, beschränkt werden.

Empfehlungen

- » Beibehaltung des risikobasierten Ansatzes bei Entscheidungen zum Risikomanagement, da dieser intrinsische Stoffeigenschaften sowie Exposition berücksichtigt und keine pauschale Ausweitung des sogenannten generischen Ansatzes für das Risikomanagement.
- » Neue Vorgaben ausschließlich auf solider wissenschaftlicher Basis und umfassender Folgenanalysen - unter Berücksichtigung auch von Auswirkungen auf Chemikalienvielfalt, Resilienz, Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und deutschen Mittelstand sowie möglichen Zielkonflikten.
- » Beim PFAS-Beschränkungs Vorhaben muss ermöglicht werden, dass diese Stoffe langfristig und ggf. unbegrenzt dort weiterhin eingesetzt werden können, wo absehbar geeignete PFAS-freie Alternativen oder alternative Technologien fehlen. Pauschale Beschränkungen werden abgelehnt.



22. Umweltschutz

Den Fokus des UN-Plastikabkommens auf die Kreislaufwirtschaft legen

Position

- » Ziel des UN-Plastikabkommens muss es sein, eine weltweite Kunststoff-Kreislaufwirtschaft inklusive der dazugehörigen Entsorgungssysteme zu schaffen. Dafür braucht es Anreize in Form von Wiederverwendungszielen für bestimmte Verpackungen, Recyclingvorgaben und Rezyklateinsatzquoten um die Nachfrage nach zirkulären Kunststoffen zu erhöhen (Pull-Effekt). Eine Begrenzung der primären Polymerproduktion ist nicht zielführend, da viele Produkte nicht adäquat ersetzt werden können.
- » Eine geordnete Erfassung von Endverbraucherabfällen ist Grundvoraussetzung, um Einträge in die Umwelt zu unterbinden. Dies gelingt durch Schließen von Kohlenstoffkreisläufen. Deshalb arbeiten wir an neuen Recyclingverfahren und an vielfältigen Projekten, um Plastikabfälle in der Umwelt zu vermeiden. Die Industrie muss Kunststoffabfallströme und Sekundärrohstoffe auch aus dem Ausland beziehen können.

Empfehlungen

- » Die erweiterte Herstellerverantwortung sollte auch auf UN-Ebene als zentrales Instrument anerkannt werden, um die sachgerechte Entsorgung von Produkten am Ende ihrer Lebensphase zu gewährleisten.
- » Die internationalen Abkommen müssen kohärent und widerspruchsfrei aufeinander abgestimmt werden. Konkret sollte das „Global Framework on Chemicals“ (GFC) Risikomanagement und die sichere Verwendung von chemischen Stoffen im Fokus haben, während sich das „Global Plastics Treaty“ auf nachhaltige Produktion und Verwendung mit Recycling-Fähigkeit und Abfallvermeidung konzentrieren sollte.

Vermeidung des Eintrags von Kunststoffgranulaten in die Umwelt

Position

- » Der Verlust von Kunststoffgranulaten in die Umwelt ist noch stärker als bislang einzudämmen – im Einklang mit den Zielen der Europäischen Union zur Reduzierung von Mikroplastik bis 2030. Hierzu benötigt es verbindliche und harmonisierte Regelungen für alle Akteure, die mit Kunststoffgranulaten arbeiten.

Empfehlungen

- » Der grundsätzliche Ansatz für substanziellen Fortschritt bei der Eindämmung von Granulatverlusten sind Managementkonzepte, die durch unabhängige Prüfungen und Zertifizierungen unterstützt werden, sowie gesetzliche Mindestanforderungen an die Verpackung von Kunststoffgranulat.
- » Außerdem sollte die Seeschifffahrt in die Rechtsvorschriften zur Verhinderung von Kunststoffgranulatverlusten einbezogen werden; einschließlich verbindlicher Maßnahmen für Reedereien, die vollständig mit den Empfehlungen der IMO übereinstimmen.
- » Weitere Maßnahmen sind eine klare und einheitliche Definition von „Kunststoffgranulaten“, Flexibilität bei der Auswahl der wirksamsten Maßnahmen zur Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten sowie die Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen bei der Vermeidung von Kunststoffgranulatverlusten. Rechtsvorschriften, die derzeit in der EU erarbeitet werden, sollten mit gültigem EU-Recht vereinbar sein, ebenso wie



mit internationalen Empfehlungen und Standards. Hier gilt es auch, Doppelregulierungen zu vermeiden.

Nachhaltigkeit

Position

- » Wir sind der Überzeugung, dass wirtschaftlicher Erfolg, gesellschaftliche Verantwortung und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zusammengehören. Nur durch diesen Dreiklang der Nachhaltigkeit werden unsere Mitglieder auch in Zukunft erfolgreich in Deutschland und Europa wirtschaften können. Die Chemie- und Pharmabranche steht über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg für viele Produkte des Alltags. Innovative Lösungen unserer Branche sind wichtiger Bestandteil der Transformation beispielsweise zur Klimaneutralität und zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist die Schlüsselindustrie für eine nachhaltige Wirtschaftsweise.
- » Im offenen und konstruktiven Dialog mit Politik und Gesellschaft benennen wir Probleme und Zielkonflikte offen und entwickeln Anwendungsinstrumente und Hilfestellungen für praxisnahe Lösungen, die unsere Mitgliedsunternehmen umsetzen können und die ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährden. Dabei suchen wir tragfähige Kompromisse, die Wirtschaft und Gesellschaft bei der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise sichtbar voranbringen.

Biodiversität, Ökosystemleistungen und Naturschutz

Position

- » Der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und Ökosystemleistungen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die individuelles Engagement ebenso erfordern wie das von Gruppen wie der Wirtschaft.
- » Industriepolitische Rahmenbedingungen bedürfen der Gleichrangigkeit von Ökonomie, Ökologie und sozialen Belangen für eine zukunftsfähige Wirtschaft. Die SDG bieten einen hervorragenden Orientierungspunkt für politisches Handeln, gerade im internationalen Kontext.
- » Die Wirtschaft unterstützt das Prinzip des Vorteilsausgleichs als Mittel für diejenigen, die die biologische Vielfalt nutzen, um zu ihrer Erhaltung und nachhaltigen Nutzung beizutragen. Es ist entscheidend, jetzt einen Mechanismus zu entwerfen, der vollständig multilateral und umfassend ist und alle notwendigen Elemente enthält, um praktikabel und innovationsfördernd zu sein.

Empfehlungen

- » Für die naturnahe Gestaltung von Firmenflächen sind Regelungen zu schaffen („Natur auf Zeit“), die den Unternehmen die nötige Rechts- und Planungssicherheit liefern, sodass Flächen aktiv naturnah gestaltet werden können und damit schützenswerte Biotope entstehen. Keinesfalls dürfen diese Flächen dann künftige industrielle Projekte auf den Firmenarealen verzögern, behindern oder gar ganz verhindern.
- » Chemie und Pharma, insbesondere Life Sciences und Biotechnologie, tragen zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität durch effiziente Ressourcennutzung sowie innovative Produkte und Verfahren bei. Diese Ansätze sollten mit Anreizen und den richtigen Rahmenbedingungen gestärkt und innovative, technologieoffene Lösungen gefördert werden.



- » Ein umfassender multilateraler Ansatz ist notwendig, um den Nutzern die Rechtssicherheit zu geben, die sie brauchen, um biodiversitätsbasierte Forschung und Innovation zu ermöglichen. Die Rechtssicherheit setzt voraus, dass während des gesamten Innovations- und Kommerzialisierungsprozesses eine vollständige "licence-to-operate" aus der ABS-Perspektive sichergestellt wird.
- » Das System sollte den Vorteilsausgleich aus der Nutzung physischer genetischer Ressourcen ("GR") einschließen, um die Realität der engen Verflechtung zwischen genetischen Ressourcen und DSI in Forschungsprojekten und Produktentwicklung widerzuspiegeln. Ein solches umfassendes System, das GR einschließt, würde aktuelle und zukünftige GR-basierte Technologien einbeziehen.

Ihr Ansprechpartner:

Michael Hillenbrand

Hauptstadtbüro Berlin

T +49 30 200 599-15 | **M** +49 171 7608515 | **E** hillenbrand@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Neustädtische Kirchstraße 8

10117 Berlin